Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 98.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 27. Februar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Thiers und die Nationalversammlung.

Die französische Nationalversammlung tagt seit dem November des vorigen Jahres von Neuem. Zwischen der Rechten und Linken gähnt eine Kluft, von Zeit zu Zeit bricht der Parteihader in Schmähungen, Lärm und Handgreiflichkeiten aus, die Geschäfte des Landes werden von seinen souveränen Vertretern um keinen Schritt gefördert, und in den Kommissionen ringt man mit Mühe um — Worte. Aber der vielgewandte Meister Thiers weiß das Schaukelspiel im Gleichgewicht zum erhalten, damit es nach keiner Seite überschlägt, und das Gängelband, mit welchem er es regulirt, ist seine eigenste, echt französische Erfindung; es heißt „konservative Republik". Machen ihm die Konservativen den Kopf warm, so zieht er die „Republik" an; die Linke klatscht Beifall, und die Rechte murrt. Sind ihm die Radikalen zu begehrlich, so betont er den „Konservatismus", „Ordnung und beschränktes Wahlrecht"; sofort jubeln die Monarchisten und die Republikaner werden bescheiden. Wird die Sache zu bunt, so zieht sich Thiers „ins Privatleben zurück". Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

Nunmehr hat der Präsident sein Meisterstück vollbracht. Die Dreißiger-Kommission — unendlichen Andenkens — sollte die sogenannte konstitutionelle Frage lösen. Wochenlang diskutirte sie die wichtige Angelegenheit: „Soll der Präsident reden? Soll er nicht reden? Wann soll er als Staatsoberhaupt, wann als Deputirter reden?" Dann kam Artikel 4 an die Reihe, und die Einleitungsphrase, die Zusatzartikel, die Amendements, die Verhöre, die Subkommissionen, die Wiederverhöre — von allen diesen Dingen hat uns der Telegraph bis zum Ueberdruß berichtet. Aber es handelte sich eigentlich um das, was er nicht berichtete. Es handelte sich darum, wie man auf unverfängliche Weise die Republik eskamotiren und die Monarchie an ihre Stelle setzen könnte. Denn inzwischen arbeiteten die Monarchisten an der Fusion, inzwischen versuchten die Klerikalen es mit frommen Wallfahrten und mit allerlei Anzettelungen. Vergebens. Der Graf von Paris wollte von der weißen Fahne nichts wissen, die Franzosen ließen sich weder von der Jungfrau zu Lourdes bekehren, noch von dem Segen des heiligen Vaters begeistern, die Armee erwies sich unzugänglich, die Rechte erlitt bei der Angelegenheit Champvallier eine Schlappe, und zum Ueberfluß fällt es den Spaniern ein, in der ungelegensten Stunde eine Republik zu gründen.

Nun legten sich die stolzen Wellen. Broglie und Genossen wurden eben so schnell nachgiebig, als sie früher mit Drohungen bei der Hand waren. Aber der Ausgleich mit der Regierung ging dennoch nicht von Statten, ohne daß man viele Künste spann. „Die Nationalversammlung wird, ehe sie aus einander geht, Anordnungen treffen." Nein, das ging nicht. Dufaure verlangte es anders, und nun heißt es so: „Die Nationalversammlung wird nicht aus einander gehen, ohne entschieden zu haben." So viel hat endlich die Dreißiger-Kommission zu Stande gebracht, und so viel und nicht mehr wird denn auch heute zur Debatte gelangen. D. h. nicht etwa, daß schon heute entschieden werden soll über Konstitutionsfrage, nämlich über die zukünftige vollziehende und gesetzgebende Gewalt, über die zweite Kammer und das Wahlgesetz. Keineswegs, sondern es soll erst definitiv festgestellt werden, ob darüber entschieden werden soll, ehe die Nationalversammlung aus einander geht, oder ob sie nicht auseinander geht, ohne entschieden zu haben. So düftelt man in Frankreich um leere Worte, und so komplizirt ist die Gesetzgebungsmaschine in dem parteizerklüfteten Lande. Wir können nur mit Befriedigung auf die ernste gesetzgeberische und erfolgreiche Thätigkeit blicken, welche der preußische Landtag und der deutsche Reichstag entwickelt haben.

Das Meisterwerk des Herrn Thiers besteht nun darin, daß er offenbar einem vorzeitigen Konflikt vorgebeugt hat. Der Schwerpunkt seiner Politik liegt vorläufig nicht in der Verfassungsfrage, sondern in der Räumung des französischen Gebiets; wenn er mit der Vollendung dieser Thatsache vielleicht schon nach Verlauf eines halben Jahres vor das Land tritt, so kann ihm die Befestigung seines Ansehens und seines Einflusses nicht entgehen. Jedem ferner die Regierung durch das Amendement Ricard ermächtigt wird, der National-Versammlung die betreffenden Organisationsvorschläge zu machen, hat der Präsident nicht blos seine Stellung gesichert, sondern es liegt auch jederzeit in seiner Hand, die Frage des Interregnums und der Auflösung aufzunehmen. Er hat somit das Recht gewonnen, über die provisorische Fortdauer seiner eignen Gewalt Vorschläge zu machen, und hält zugleich den Widerspenstigen, auf welcher Seite der Versammlung sie sich auch befinden mögen, ein drohendes memento mori! vor Augen. Dies ist der Preis, um welchen er auf seine parlamentarische Redefreiheit verzichtet und die kostbare Zeit von drei Monaten vergeudet hat. Daß er selbst den größten Werth auf diese Errungenschaft legt, geht aus der Thatsache hervor, welche ein Versailler Telegramm bereits meldete: „Die Regierung beschäftigt sich ernstlich mit der Ausarbeitung der ihr aufgetragenen drei Gesetzentwürfe".

Hinc illae lacrymae! Die Legitimisten kennen in ihrer Erbitterung keine Grenzen und ergehen sich in Schmähungen gegen die Republikaner. So setzt die „Gazette de France" an die Spitze ihres Blattes die „drei Wahlsprüche der Republik." Dieselben lauten: „Lassen Sie mir diese ganze Gesellschaft füsiliren. Challemel-Lacour." — „Wir werden, wenn es nöthig ist, die Bank erbrechen. Gambetta." — „Stecken Sie das Finanzministerium in Brand! (Flambez Finances!) Ferré." Immerhin aber ist der Einfluß der Monarchisten noch nicht gebrochen, auch wenn sie nach der heutigen Debatte unterliegen. Broglie hat seinen Bericht aus Essig und Honig gemischt, er überschüttet den Präsidenten mit Blumen; allein er hat ganz Recht, wenn er die Erfolge seiner Partei nicht gering anschlägt. Sie hat ihrerseits Zeit gewonnen und erlangt, daß die Frage, ob Monarchie oder Republik in dieser ihr ungünstigen Moment verschoben wird; die konstituirende Gewalt ist ihr zurückbehalten; sie hat eine zweite Kammer und ein Wahlgesetz in Aussicht, zwei Maßregeln, welche eher royalistisch als republikanisch sind; sie bildet endlich noch immer die Majorität, d. h. die Rechte und das rechte Zentrum im Verein können den Präsidenten noch immer zwingen, ihnen zu folgen, wohin sie wollen.

Man wird gut thun, von diesen thatsächlichen Grundlagen aus die Vorlage des Dreißiger-Ausschusses (S. unter Paris) und die Debatten, welche sehr wahrscheinlich nicht ohne allerlei Knalleffekte vor sich gehen werden, zu beurtheilen. —h.

Die schlechten Aussichten für die Presse.

Unter dieser Aufschrift bringt die gestrige Morgennummer der „Nat. Z." folgenden Leitartikel, der sich mit gerechter Schärfe über das Verhalten der Regierung gegen die Presse äußert. Indem wir diese Auslassungen hier aufnehmen, behalten wir uns vor, selbst noch die Ungerechtigkeit der Zeitungsstempelsteuer zu beleuchten. Die „Nat. Z." sagt:

Es hat sich jetzt herausgestellt, wie berechtigt das Mißtrauen war, wenn geredet wurde: die Presse möge nur Geduld haben, es werde ihr mit einem neuen Preßgesetz und mit Aufhebung der Zeitungssteuer geholfen werden. Jeder Aufmerksame konnte es diesen Verheißungen von weitem ansehen, was sie eigentlich waren, und wer Lust dazu hätte, würde heute eine lange Geschichte von Winkelzügen erzählen können. Die Eröffnung des Reichstags steht vor der Thür, und jetzt fällt der Schleier; es wird kein Preßgesetz vorgelegt, heißt es jetzt. Der Zweck ist ja nunmehr erreicht, den die Vorspiegelungen so wacker verfolgten: es hatte gegolten, das Abgeordnetenhaus von einem Beschlusse oder Antrage auf Beseitigung der Zeitungssteuer abzuhalten, und zu dem Ende ward ihm zugerufen: was wollt ihr euch mit dieser Sache erst bemühen, im Frühjahr wird der Reichstag ein Preßgesetz berathen und bei dieser Gelegenheit nach seinem Gutbefinden die Unzulässigkeit eines Zeitungsstempels festsetzen. Vielleicht oder schlimmsten Falls — so hieß es in demselben Biedermannstone noch weiter — wird der Reichstag den Regierungen dieses Zugeständniß um irgend einen Preis abkaufen müssen; wird er aber willig sein, den Preis zu zahlen, und in das Preßgesetz diese oder jede Bestimmung nach den Wünschen der Regierung zu setzen, so wird es durchaus in seiner Hand liegen, die Zeitungen stempelfrei zu machen. Mit solchen listigen Reden wurde das Abgeordnetenhaus sachte hinter das Licht geführt. In seiner gestrigen Sitzung schien es zu wissen, an welchem Platze es sich befinde. Ein Mitglied nahm eine Gelegenheit wahr, um an den Herrn Finanzminister die Frage zu richten, wie er jetzt über die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels denke? Der Minister habe ihm im vorigen Jahre geantwortet, daß er zuvor die Reform der Klassensteuer unter Dach und Fach zu bringen wünsche und diese Reform sei ja nun auf gutem Wege. Dann sei im vorigen Herbst geschrieben worden, im nächsten Frühjahr wird bei der Berathung des Preßgesetzes im Reichstage die Frage der Zeitungssteuer ihre Erledigung finden können, aber die letzten Tage haben die Enthüllung gebracht, daß ein Preßgesetz nicht zur Vorlage kommen soll. Unter diesen Umständen wiederholte in der gestrigen Sitzung der Abg. Richter seine Frage nebst einer kurzen Begründung. Der Präsident des Hauses lud ein, sich zum Worte zu melden, es meldete sich jedoch Niemand, und der Herr Finanzminister blätterte schweigend in seinen Papieren.

Warum soll nun aber dem nächsten Reichstage kein Preßgesetzentwurf zugehen, und warum wird das erst jetzt erklärt? Für jenes giebt man solche Gründe an, daß nunmehr die Verbesserung der Preßverhältnisse in eine unabsehbare Ferne gerückt erscheint. Das deutsche Reich soll zuvörderst eine gemeinsame Gerichtsverfassung und eine Strafprozeßordnung erhalten. Die Verhandlungen über diese Gegenstände stecken bekanntlich erst in den Anfängen, und über die Zeit ihres Abschlusses läßt sich nicht einmal eine Vermuthung wagen. Es wird daran gedacht, für die gesammte Strafrechtspflege Schöffengerichte einzuführen, zusammengesetzt aus rechtsgelehrten und nichtgelehrten Beisitzern; natürlicherweise läßt sich eine solche Neuerung nicht in kurzer Zeit bewerkstelligen. Sehr zahlreiche Erwägungen, Bedenken und Einwände werden zuvörderst zu erledigen sein, und wenn auf den glücklichen Austrag dieser Sache sowohl der Erlaß des Preßgesetzes wie auch die Aufhebung der Zeitungssteuer warten sollen, so liegt es zu Tage, daß in diesen beiden Rücksichten in einer ganzen Reihe von Jahren nichts geschehen und alles beim Alten bleiben wird. Uebrigens ist sicherlich nicht erst in den jüngsten acht Tagen die Entdeckung gemacht worden, daß es für ein jedes Strafgesetz von Belang ist, von was für Gerichtshöfen und nach was für einer Prozeßordnung es in Kraft gesetzt wird. Bei ernstlicher Absicht, ein Preßgesetz zu erlassen, hätte man daher schon vor vielen Monaten darauf kommen müssen, sich zu fragen, ob nicht die Regelung der Gerichtsverfassung und der Prozeßordnung vorauszugehen habe? Daß man erst in diesem Augenblicke auf den sehr nahe liegenden Zusammenhang zwischen Gesetz, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren zu reden kommt, ist ein neuer Beweis dafür, daß alles Reden über die angeblich für den nächsten Reichstag bestimmten Vorlagen nur blauer Dunst war.

Also soll denn die Zeitungssteuer forterhoben werden und die ganz willkürlichen Beschlagnahmen von Zeitungen aus polizeilichen und diplomatischen Rücksichten sollen auch fortdauern. Der Widerwille der Regierenden gegen Preßfreiheit nimmt mehr und mehr zu, wozu auch der Kampf zwischen dem Staate und der römischen Kirche das Seinige beiträgt. Besonders aber ist es die Zeitungssteuer, die von den Staatsmännern als Mittel zur Niederhaltung der Presse geschätzt wird. Wir glauben, sie werden ihren Zweck erreichen über Wünschen und Erhoffen. Mit der preußischen Presse wird es stark bergab gehen, denn sie kann die hohe Steuer nicht mehr ertragen. Die Miethen für Arbeitsräume und Werkstätten sind besonders in den größeren Städten sehr gestiegen; desgleichen sind es die Löhne für Setzer und Drucker, sowie auch die Preise der meisten sächlichen Ausgaben, so daß der Zeitungsverlag ein unhaltbares Geschäft wird, wenn ihn der Staat mit einer ungeheuerlichen Steuer belastet. Es wird sonst kein Mensch im Lande angehalten, von seinem Einkommen oder von den Erzeugnissen, die er verfertigt, eine so hohe Steuer an den Staat abzuführen; während jede Vermögens- oder Gewerbesteuer nur einen kleinen Theil des Einkommens hinwegnimmt, ist der Betrag einer Zeitungssteuer so und so viel mal größer als der ganze Nutzen, den der Zeitungsunternehmer von seinem Geschäfte hat. Dazu kommen nun neuerdings noch die beständig drohenden Arbeitseinstellungen und fortwährenden Mehrforderungen der Arbeiter: wie kann das Alles einem Gewerbsmanne Lust machen, sich auf ein so unsicheres und so wenig lohnendes Geschäft, wie es der Zeitungsverlag geworden ist, einzulassen? Die Ausgaben wachsen unerbittlich für alle Zeitungen ohne Ausnahme, während die Einnahmen sich nur für die begünstigteren vermehren; es wird daher nicht ausbleiben können, daß eine Anzahl von Zeitungen eingehen, und wenn ein „Gründer" kommen will, so wird er es leicht haben, eine Anzahl anzukaufen. Ein kleines Geschäft, das wenig einträgt und eine hohe Steuer zahlen soll, kann sich nicht halten. Es ist etwas Anderes, wenn sich an den Platz einer Anzahl von kleinen Geschäftsmännern ein großer setzt: der bezahlt dem Staate mit Vergnügen jede beliebige Steuer, denn er weiß sich Geld zu machen. Freilich wird es nicht die besten sittlichen und politischen Wirkungen haben, wenn alle Bedürfnisse der Oeffentlichkeit, die doch nun einmal befriedigt werden müssen, in der Hand liegen und ausgebeutet werden von wenigen Geldmachern. Das ist aber gewiß: wenn die Zeitungssteuer vorläufig bis zum Austrag aller Streitfragen über Schöffengerichte forterhoben werden soll, so wird die Zeit, die darüber hingehen wird, genügen, um einen beträchtlichen Theil der preußischen Presse auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einer „Gründung" aus der Reihe der Lebenden zu streichen.

Früher pflegte zur Rechtfertigung des Herrn Finanz-Ministers behauptet zu werden, daß er persönlich die Schädlichkeit der Zeitungssteuer recht gut erkenne, daß er aber ihre Aufhebung im Ministerrathe durchzusetzen nicht vermögend sei. Wir möchten indeß eher glauben: wenn er nur mit Nachdruck sprechen wollte, so würde man auf ihn hören müssen. Er brauchte ja nur vorzustellen, daß er bei so vollen Staatskassen die Erhebung einer schädlichen Steuer nicht verantworten könne und nicht verantworten werde. Wenn die Staatskassen voll sind, so darf sich dessen zu jeder Zeit der Finanzminister rühmen; schlägt er alsdann die Aufhebung einer schlechten Steuer vor, so darf ihm nicht ohne die triftigsten Gegengründe widersprochen werden. Bleibt eine schlechte Steuer bestehen, so fällt es ihm zur Last; frei von Schuld ist Herr Camphausen also nicht. Er nimmt sonst überall auf das Steigen der Preise Rücksicht, warum bedenkt er nicht auch, daß die Zeitungen bei der größeren Ausgabe, die ihnen in Folge dessen entstanden ist, die hohe Abgabe an den Staat nicht mehr erschwingen können? Allen Staatsbeamten giebt er in einem fort Zulagen; nach acht Wochen findet er, daß die letzte Zulage schon nicht mehr genügt. Jetzt sollen besondere Wohnungsgelder für die Beamten eingeführt werden, obgleich das in Berlin nur die Folge haben kann, daß die Miethspreise noch weiter in die Höhe getrieben werden, oder daß dem Fallen der Preise entgegengewirkt wird. Wenn die Staatsregierung so sehr besorgt ist, bei der Vertheuerung des Lebens ihren Beamten unter die Arme zu greifen, so könnte und sollte sie wohl auch der anderen Staatsangehörigen gedenken, welche gleichfalls die Vertheuerung des Lebens schwer empfinden, wenn alte, drückende Steuern noch immer fortfahren, auf ihnen zu lasten. Jedenfalls ist für ausgemacht zu halten, daß die preußische Presse unter einer mißgünstigen Behandlung zu leiden hat; und Alle, welche aus Kurzsichtigkeit oder Gleichgiltigkeit die Presse zum Sinken bringen, werden bald genug, wenn die schlimmen Folgen sichtbar geworden, zur Verantwortung dafür gezogen werden.

Provinzial- und Kreisfonds.

In der Sonnabendsitzung hat das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über die Dotation der Kreisverbände in dritter Lesung angenommen, womit für eine Anzahl Provinzen, zu welchen Posen nicht gehört, eine nothwendige Vorbereitung zur Begründung der provinziellen Selbstverwaltung angebahnt worden ist. Die „Provinz.-Korr." widmet dieser Angelegenheit einen umfangreichen Artikel, worin sie über das Erreichte die Befriedigung der Regierung ausdrückt. Sie erinnert an die Gewährung des großen Provinzialfonds für Hannover (1868), womit die Zusage verbunden war, auch den übrigen Provinzen eigene Fonds zuzuwenden, aber Geldmangel und der Mangel von Einrichtungen, „auf welchen eine umfassende Selbstverwaltung" (im Wege der Reformen) gegründet werden sollten, hinderten bisher die Erfüllung der Regierungszusage. Dann fährt das Blatt fort:

Inzwischen ist durch die Annahme der neuen Kreisordnung ein unmittelbar praktischer Boden für die Durchführung der Selbstverwaltung und für die Verwendung eines Theiles der in Rede stehenden Fonds gewonnen worden. Es kam darauf an, diejenigen Kreise, in welchen die Kreisordnung alsbald und noch im Laufe dieses Jahres zur Durchführung gelangen soll, unverzüglich in den Genuß derjenigen Fonds zu setzen, durch welche sie für die ihnen aus den Aufgaben der Selbstverwaltung erwachsenden Mehrkosten entschädigt werden sollen. Während die Fonds für die eigentliche Provinzialverwaltung bis zur neuen gesetzlichen Regelung der Provinzialvertretung aufbewahrt und zinsbar verwaltet werden sollen, mußte dagegen über die Aussonderung und Begründung von Kreisfonds alsbald feste Bestimmung getroffen werden. Vornehmlich sind es die Kreisausschüsse und die Amtsverwaltung, aus welchen den Kreisen nicht unerhebliche Kosten erwachsen. Die Kreisausschüsse sind berufen, nicht allein die kommunalen Angelegenheiten der Kreise zu verwalten, sondern auch eine große Zahl von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wahrzunehmen, deren Erledigung bisher den Staatsbehörden — den Landräthen und Bezirksregierungen — obgelegen hat. Es entspricht der Billigkeit, daß den Kreisen zu den hieraus erwachsenden Kosten eine Entschädigung aus Staatsfonds gewährt werde, und es ist demgemäß in der Kreisordnung ausdrücklich bestimmt, daß der Staat für die den Kreisen und den Amtsbezirken durch die Wahrnehmung von Geschäften der Staatsverwaltung erwachsenden Aufgaben besondere Fonds zu überweisen habe. Den Kreisen steht ferner behufs Beitrags zu den Kosten der Amtsverwaltung der Anspruch auf diejenige Summe zu, welche durch das Eingehen der Polizei-Verwaltungen, durch den Wegfall der Schulzen-Remunerationen 2c. für den Staat künftig erspart werden. Mit Zustimmung der Regierung ist dann der vorgelegte Entwurf im Abgeordnetenhause dahin abgeändert worden, daß er nicht blos die Dotation der Provinzial-Verbände, sondern ausdrücklich auch die sofortige Ausstattung der Kreisverbände zum Gegenstande hat. Von den bewilligten drei Millionen soll eine Million zur unmittelbaren Gewährung von Fonds für die Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung schon vom 1. Januar 1873 ab zur Verfügung gestellt und außerdem für diejenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung alsbald ausgeführt wird, einstweilen auch aus dem Antheil an den zwei Millionen der künftigen Provinzialfonds jährlich nahezu eine halbe Million entnommen und den einzelnen Landkreisen für die Zwecke der Kreisordnung überwiesen werden. Hiermit gewinnt das im Abgeordnetenhause mit fast allseitiger Uebereinstimmung angenommene Gesetz eine große und erfreuliche Bedeutung nicht blos für die Begründung provinzieller Selbstverwaltung sondern zugleich für die leichtere Durchführung der Kreisordnung als des ersten Schrittes für die Reform der inneren Verwaltung."

Deutschland.

△ **Berlin**, 26. Februar. Der Kronprinz wird am 8. März in Berlin eintreffen. Es bestätigt sich, daß derselbe sich alle organisirten Empfangsfeierlichkeiten verbeten hat. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, daß die Bevölkerung den Thronfolger aus freien Stücken freudig und herzlich begrüßt. — Ueber die Angelegenheit des Herrn von Horn gefallen sich einige Blätter in Betrachtungen, deren Berechtigung sehr in Frage zu stellen ist. Es wird behauptet, daß seine Versetzung von Preußen nach Posen nur deshalb unterbleibe, weil die von ihm gestellten Bedingungen betreffs eines energischen Vorgehens gegen polnische und ultramontane Agitationen an maßgebender Stelle nicht genehmigt seien. Bei unbefangener Prüfung der ganzen politischen Lage wird man sich sagen können, daß dies unmöglich der Grund gewesen sein kann, doch mag obendrein aus bester Quelle aufs Positivste versichert werden, daß Differenzen der bezeichneten Art auch nicht im Entferntesten mit dem Entschlusse der Regierung im Zusammenhange stehen. — Die gestrigeSitzung der königlichen Kommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens trug, wie man hört, einen durchaus formellen Charakter, indem man sich zunächst über die Behandlung der Geschäfte einigte. Auch heute soll eine Sitzung stattfinden und beabsichtigt man bereits den materiellen Aufgaben näher zu treten. Es ist selbstverständlich, daß in Betreff der sachlichen Fragen seitens der Kommission Nichts in die Oeffentlichkeit gelangen wird, andererseits steht fest, daß alle Mitglieder eine möglichst schnelle Erledigung anstreben; namentlich liegt es in den Wünschen der Landtags-Abgeordneten, dies bis zum Schlusse der Landtags-Session herbeizuführen. Dies dürfte um so eher möglich sein, als dieselbe nach den jetzigen Aspekten wahrscheinlich noch einige Monate in Anspruch nehmen wird. — Im Anschlusse an das neue Münzgesetz hat der Reichskanzler dem Bundesrathe eine Uebersicht der in den Staaten des Reichs bis Ende 1871 stattgehabten Ausprägungen und Einziehungen von Münzen zugestellt. Es ergeben sich demnach folgende Ziffern: Friedrichsd'ore 15 Millionen Stück, Pistolen 14,400,000, Goldkronen 10,086,000, Dukaten $1\frac{1}{2}$ Million, mit Hinzurechnung der 10 und 5 Guldenstücke ein Gesammtbetrag von 179,545,478 Thlr. an Gold — an Silber- und Courantmünzen 64,974,388 Thlr., in Zweithalerstücken 394,394,943, Einzelthaler, mit Hinzurechnung von $1/3$, $1/5$, $1/6$, $1/12$ und $1/15$ Thalern 542,723,553 Thlr., an Gulden 149,134,532 Gulden — im Gesammtbetrage von 626,800,419 Thalern. Dazu kommen noch die Hansestädte mit 9,144 673 Thalern.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die „Germania" hat mit der loyalen Annahme nicht fehlgegriffen, daß Fürst Bismarck in der Frage der Ausrottung des Schwarzwilds auf Seiten der „arg geschädigten Landleute" stehe und nicht die Jagdpassion maßgebend sein lasse. Wenn der Fürst einem aus der früheren Leitung des landwirthschaftlichen Ministeriums hervorgegangenen Gesetzentwurf entgegen war, so hatte dieser Widerspruch nicht in der Vorliebe für das Schwarzwild, sondern darin seinen Grund, daß der Entwurf ihm nicht genügte. Derselbe war so unzweckmäßig gearbeitet, daß voraussichtlich danach dem Schwarzwild kein sonderlicher Schaden erwachsen sein würde, hingegen die Entschädigungspflicht für Wildschaden dadurch aufgehoben worden wäre. Für wirksame Maßregeln gegen Schwarzwild wird, wie die „Germania" mit Recht voraussetzt, Fürst Bismarck im Ministerrath sein Votum abgeben.

— Eine große Zahl hiesiger Buchdruckerei-Besitzer trat am Sonntag Mittag zu einer Generalversammlung zusammen, um gegenüber den immer lebhafter werdenden Agitationen der Gehilfen im Allgemeinen und dem leipziger Streike im Besonderen möglichst eine Vereinbarung zu erzielen. Nach lebhaften Debatten, die ein anwesender leipziger Prinzipal mit einem Situationsbild aus Leipzig einleitete, beschloß die Versammlung nach dieser Richtung hin, eine Resolution, in welcher das Vorgehen des deutschen Buchdruckervereins sowohl, als auch des Lokalvereins Leipzig für ein „im Interesse der Herstellung geordneter, dem Geschäft gedeihlicher Zustände gebotenes" und es für Pflicht der hiesigen Buchdruckerei-Besitzer erklärt wird, die strikenden leipziger Verbandsgehilfen hier nicht in Arbeit zu nehmen. Dieser Beschluß mit all' seinen Konsequenzen soll für diejenigen in Kraft treten, welche sich zu dessen Innehaltung demnächst in einer neu zu berufenden Versammlung notariell verpflichten werden.

— Der „A. Allg. Z." wird geschrieben, daß aus Anlaß der Zurücksetzung, welche die deutsche Kunst gegenüber der französischen durch die souveräne Generaldirektion der Weltausstellung erfahren, die wiener Künstlergenossenschaft als Vorort der deutschen Kunstgenossenschaft beschlossen hat, falls Deutschland nicht dergleichen Begünstigungen wie Frankreich theilhaftig werden sollte, sich auch ihrerseits von der Ausstellung fern zu halten.

Braunschweig, 22. Februar. Ueber die Sitzung unserer Landesversammlung, in welcher die Löhneysen'sche Angelegenheit zur Sprache kam (vgl. Nr. 91 d. Z.) schreibt man der „Magd. Ztg.":

Wenn Herr Akiba der Sitzung hätte beiwohnen können, so würde er wahrscheinlich sein „Alles schon dagewesen" für sich behalten haben. Als nämlich heute das Ministerium — selbstverständlich nach reiflicher Ueberlegung — sich in Sachen des „beurlaubten" Herrn v. Löhneysen für eine Disziplinaruntersuchung entschieden hatte, fand es der Abg. Müller für räthlich, darauf anzutragen, es möge aus Zweckmäßigkeitsrücksichten in die Untersuchung wenigstens ein Landtagsabgeordneter gewählt werden; aber die Versammlung unterstützte in ihrer Vertrauensseligkeit den Antrag nicht genügend und so ging derselbe nicht durch. Unter den Zuhörern auf der Tribüne entstand in Folge dieser ablehnenden Haltung eine bewegung, die nicht gerade als eine beifällige bezeichnet werden dürfte. Und doch ist die ja an und für sich „ganz harmlose Sache" in den besten Händen: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! — zumal das Ministerium demnächst vom Ausfall der Untersuchung der Landesversammlung Mittheilung zu machen gedenkt.

Inzwischen ist im Bürgerverein eine Adresse an Lasker beschlossen worden, deren Schluß folgendermaßen lautet: „Ihr Wort hat in allen deutschen Gauen gezündet und die Grundsätze der Nation für die wahren Güter des Lebens aufs Neue wach gerufen. Wir fühlen uns gedrungen, Ihnen unsern Dank für Ihre That auszudrücken, und bitten Sie, diese Zuschrift als ein Zeichen unserer unbegrenzten Hochachtung entgegen zu nehmen." Böse Menschen wollen behaupten, diese Adresse sei an die falsche Adresse gerathen und gebühre eigentlich dem Interpellanten in der Löhneysen-Affaire, Herrn Häusler.

München, 24. Februar. In der baierischen Uniformirungsfrage herrscht noch immer einiges Dunkel. Einige Stimmen bezeichnen die ganze Entscheidung als verfrüht, da die betreffenden Anträge der vom Kriegsministerium niedergesetzten Kommission dem Könige noch gar nicht in Vorlage gekommen seien. Mittlerweile war schon die Mittheilung der „A. A. Z." genügend, um das „Vaterland" zu einem wilden Schmerzensschrei zu veranlassen. Das Blatt schreibt nach Darlegung der vermutheten Thatsachen:

Wir stehen damit — nach den anfänglichen Weigerungen des Königs — vor einem neuen Umschlag, vor einem vollständigen Sieg der Preußenpartei. Jede Bemerkung dazu wäre überflüssig. Wohl schnürt es uns das baierische Herz zusammen vor Weh und Verzweiflung, daß da auch wieder der Preuße gesiegt und daß unsere glorreiche Armee nun auch denn der Farbe nach preußisch sein soll; aber — schweigen wir! Wir haben niemals auf Menschen gebaut, in nichts vor den Menschen etwas erwartet; unsere einzige Hoffnung ist Gott und seine Barmherzigkeit, welche unser armes Baiern durch die Preußen züchtigen, aber nicht untergehen lassen kann. Unser armes Baiern sagen wir. Das kann aus den Fesseln wieder erlöst werden, in die es die Preußen in und außer unserm lieben baierischen Vaterlande geschlagen haben. Hat nicht auch Israel seine babylonische Gefangenschaft durchgemacht und durch 70 Jahre geweint an den Strömen Babylons und sich zurückgesehnt nach der verlornen Freiheit, und ist wieder befreit worden von seinen Drängern und Bedrückern? Kronen brechen heute wie Töpfergeschirr, Throne gehen verloren über Nacht, aber die Völker brechen nicht und gehen nicht verloren, die Völker leben, leben und hoffen; es giebt Etwas, was stärker ist als die Preußen. Hoffen wir auf Gott und die Zukunft!

Der König wird aus Hohenschwangau vermuthlich schon am Donnerstag zurückkehren. Die Absicht des Königs, dem eben jetzt stattfindenden „vierzigstündigen Gebete" und den aus seiner eventuellen Betheiligung an dieser Zeremonie von den Ultramontanen zu ziehenden Folgerungen aus dem Wege zu gehen, wird dadurch fast demonstrativ klar gelegt. In Folge der Beanstandung, welche die Ziehung der hiesigen Kirchenbau-Lotterie erfahren hat, ist von der Kreisregierung von Oberbaiern zunächst an die Kirchenverwaltung die Verfügung ergangen: daß die Gewinnste bis auf Weiteres nicht ausbezahlt werden dürfen. Die Gewinnste im Betrage von 145,000 Gulden wurden bei der baierischen Handelsbank deponirt. — Als Beitrag zur Kulturgeschichte gewisser ultramontaner Gegenden wie das zwischen Neuburg und Kehlheim sich hinstreckenden „Donaumooses" wird der „Spen. Z." mitgetheilt, daß die Verwandten und Bekannten des ermordeten Raubmörders Gänswürger, nach der Beerdigung desselben im Wirthshaus einen solennen Leichenschmaus hielten, während im Nebenzimmer die Beamten mit der Aufnahme des Protokolls beschäftigt waren.

Frankreich.

Paris, 24. Februar, Die Vorlage der Dreißiger-Kommission lautet nun vollständig nach den letzten Ueberarbeitungen wie folgt:

„Die National-Versammlung, welche die ihr zugehörige konstituirende Gewalt in ihre Integrität sich vorbehält, jedoch in den Attributionen der öffentlichen Gewalten Verbesserungen einführen will, beschließt:

Artikel 1. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 1871 wird abgeändert wie folgt:

Der Präsident der Republik verkehrt mit der Versammlung durch Botschaften, welche, mit Ausnahme der zur Eröffnung der Sessionen bestimmten, auf der Tribüne von einem Minister verlesen werden. Demungeachtet soll der Präsident der Republik in der Diskussion der Gesetze angehört werden, wenn er es für nöthig erachtet, und nachdem er die Versammlung von dieser seiner Absicht durch eine Botschaft in Kenntniß gesetzt hat. Die Diskussion, gelegentlich welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft ausgesetzt und der Präsident der Republik am folgenden Tage gehört, insofern nicht ein Spezial-Votum dies für den Tag selbst anberaumt. Die Sitzung wird nach Anhörung des Präsidenten aufgehoben und die Diskussion erst in einer späteren Sitzung wieder aufgenommen. Die Berathung findet in Abwesenheit des Präsidenten der Republik statt.

Artikel 2. Der Präsident der Republik promulgirt die als dringlich erklärten Gesetze innerhalb dreier Tage und die nicht dringlichen Gesetze innerhalb eines Monats nach dem Votum der Versammlung.

Innerhalb der Frist der drei Tage hat der Präsident, wenn es sich um ein nicht drei Lesungen unterzogenes Gesetz handelt, das Recht, vermittelst einer motivirten Botschaft eine neue Berathung zu verlangen. Was die der Formalität der drei Lesungen unterzogenen Gesetze anbelangt, so hat der Präsident der Republik das Recht, nach der zweiten Lesung zu verlangen, daß die dritte Lesung erst nach Ablauf von zwei Monaten auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Art. 3. Die Interpellationen können nur an die Minister und nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. Wenn die an die Minister gerichteten Interpellationen oder die der Nationalversammlung zugegangenen Petitionen sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, so hat der Präsident der Republik das Recht, gehört zu werden. Haben diese Interpellationen oder Petitionen Bezug auf die innere Politik, so haben die Minister allein je für die sie betreffenden Akte einzustehen. Wenn demungeachtet durch einen der Versammlung vor Eröffnung der Diskussion von Seite des Vize-Präsidenten des Ministerrathes mitgetheilten Spezialbeschluß der Ministerrath erklärt, daß die angeregten Fragen mit der allgemeinen Politik der Regierung

---

Konzert.

Herr Bendel spielte gestern im Bazarsaal und bestritt die Gesammtkosten des Programms aus eigenen Mitteln; immerhin ein gewagtes Unternehmen, aber nicht für Bendel. Das Auditorium folgte ihm mit Spannung und erwarmte immer mehr und mehr, je weiter der sichere Führer im Reiche der Kunst es leitete. Der Erfolg war entschieden.

Wer Franz Bendel hört, der verliert sofort die Erinnerung an jene fahrenden Virtuosen, welche die Musik plündern und die Welt unsicher machen. Man begreift sogleich, daß man es mit einem Künstler — das Wort im edelsten Sinne verstanden — zu thun hat. Es ist nicht der Techniker, nicht der Virtuos ersten Ranges, wie er sich einen Weltruf neben Rubinstein und Bülow erobert hat, den wir bewundern; es ist vielmehr der Musiker, dem alle Mittel nur zu einem Zweck dienen, der all sein Vermögen hergiebt, um wie jener reiche Mann dafür eine Perle zu knüpfen. D. h. mit kurzen Worten: Bendel ist der Diener seiner Kunst. Wir wollen darum nicht Eulen nach Athen tragen und die Kraft die Ausdauer, den vollen Anschlag die Zartheit und die technische Unfehlbarkeit des Tastenmeisters rühmen; wir wollen Bendel hier nur als hervorragenden Missionar der Kunst betrachten. Nachdem Polyhymnia das Füllhorn ihrer Gaben über ihn ausgeschüttet hat, verlangt sie von ihrem Ritter mit Recht, daß er nur ihr allein hold und gewärtig sei.

Um das Programm des Konzerts danach zu beurtheilen, so waren Beethoven durch die „Egmontouverture", Schubert durch die „Sonate in A-dur" (nachgelassenes Werk), Bach durch die „Gavotte in G-moll" und Schumann durch mehrere „Etudes symphoniques" vertreten. Des Schönen und Edlen genug, um auch Brahms, Chopin, Bendel, Wagner und Liszt ein Plätzchen zu gönnen. Zwar beanspruchten die letzteren den breiteren Raum, indessen rechten wir darum nicht. Der Klavierspieler wird immer mit den gegebenen Verhältnissen rechnen und gleichsam nach dem soliden Diner noch die leckeren Zugaben bringen müssen sein Instrument wird noch eine unabsehbare Zeit lang der Tummelplatz technischer Saturnalien bleiben. — In der „Egmontouverture", einem sehr schwierigen Arrangement, fesselte sogleich die Klarheit des Ausdrucks und das Gleichgewicht des Maßes, welches Motiv und Begleitung, Wesentliches und Zufälliges inne hielten. Die Gruppen und Figuren waren fest gegliedert, und dem Tempo rubato nur gerade so viel gestattet, als ein feiner Geschmack erlaubt. Die Fülle des Tons, die markige Kraft, die verständnißvolle Vertiefung in den Geist, in welchem diese Freiheitsouverture lebt und webt, die ganze Hingabe an eine treue und objektive Gestaltung — wir vermißten nichts von allen diesen Anforderungen, welche an den Beethovenspieler zu machen sind.

Schuberts A-dur-Sonate war uns vollkommen neu, aber um so interessanter durch den üppig quellenden Strom der Romantik, welcher sich aus ihr ergießt. Franz Bendel hat etwas von der sinnlichen Energie das Slawen in sich, die ihn befähigt, den verschiedensten Kunstepochen und Kunstrichtungen nahe zu treten. So gelang es ihm denn, den ganzen Reichthum des Schubert'schen Genius zu entfalten, diese sinnliche Gluth, diese kräftig schillernden Farben, diese heitere Lebenslust und diese anmuth- und segensvollen Gaben von Blumen und Früchten. Wäre hier der Ort dazu, wir hätten noch eine Menge von kleinen und feinen Pinselstrichen zu verzeichnen, welche dem schönen Bilde in saubersten Arbeit verliehen wurden, die glänzende Cadence, die beredten Aposiopesen, wie sie Cicero auf einem andern Gebiet nicht kunst- und effektvoller in Anwendung gebracht hat, die Tändelei des Scherzos die Flüchtigkeit und doch maßvolle Abrundung des Finales u. a. Doch wir müssen an den Schluß denken und widmen nur noch ein Wort den Schumann'schen Etüden und der Liszt'schen Phantasie „die Schlittschuhläufer". Jene überraschten durch ihre tief angelegten Gedanken, welche in den verschiedensten Formen ausgeprägt waren. Der Vortragende beherrschte sie mit seiner tastenmächtigen Hand und noch mehr mit eindringendem Geiste und fühlender Brust; das ist's, was den Künstler macht, daß er uns mit voller Seele und gleichsam von seinem Herzblute spendet. In der Phantasie von Liszt ergingen sich titanische Kraft und rapide Fertigkeit mit Wohlbehagen. Man kann diesen kolossalen Leistungen der Technik nicht absprechen, daß sie imponiren und zugleich ein behagliches Sinnenspiel hervorzaubern; aber sie müssen auch nach jeder Seite hin vollendet sein und keine Spur von Mühe merken lassen, wie es uns eben hier geboten wurde.

Herr Bendel wird uns immer wieder willkommen sein.

G. M.

Heinrich Kurz,

dessen Tod gestern gemeldet worden ist, hat sich speziell um die deutsche Literaturgeschichtsschreibung bleibende Verdienste erworben. Er wurde am 28. April 1805 zu Paris von deutschen Eltern geboren, erhielt jedoch nach dem früh erfolgten Tode seines Vaters seine Erziehung in Hof (Baiern). Nach absolvirtem Gymnasialkursus bezog er im Jahre 1823 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, an welcher er indeß, wie es scheint, wenig Gefallen fand. In die burschenschaftlichen Angelegenheiten verwickelt, ging er 1827 nach Paris zurück und widmete sich dort mit Vorliebe dem Studium der orientalischen Sprachen. 1830 übersiedelte er abermals nach Deutschland, redigirte hier nach einander mehrere Zeitschriften und begab sich einige Jahre später als Professor der deutschen Literaturgeschichte nach der Schweiz. Von 1839 bis zu seinem Hinscheiden wirkte er in dieser Eigenschaft an der Kantonsschule zu Aarau, woselbst er seine ganze Kraft auf das Studium der deutschen Literatur und Geschichte konzentrirte. Die Hauptfrucht dieser Studien ist seine große „Geschichte der deutschen Literatur" (1851—59, 5. Aufl. 1869—72) — ein Werk, welches an Reichthum des Inhalts wohl jedes ähnliche übertrifft. Die Fülle biographischen und bibliographischen Materials, welche sich hier aufgespeichert findet, zeugt von dem wissenschaftlichen Ernst und erstaunlichen Sammlerfleiß des Literarhistorikers. Das Verzeichniß der Autoren allein, welche in dem Werke mehr oder minder ausführlich berücksichtigt worden sind, würde, aus allen Bänden zusammengestellt, eine ganz respektable Brochure abgeben. Kurz verfährt mehr historisch referirend, als kritisch konstruirend. Er sucht überall den Zusammenhang der literarischen Erscheinungen mit ihrer Zeitepoche klarzulegen und überläßt es überwiegend dem Leser, sich aus den gegebenen Andeutungen und Erklärungen ein eigenes Urtheil zu bilden. Wo er selbst urtheilt — und dies bezieht sich namentlich auf die literarischen Bestrebungen der neueren und neuesten Zeit — geschieht es in milder, freisinniger Weise. Im Uebrigen ist unsere Zeitung dem jedenfalls bedeutenden Werke bereits früher sehr eingehend gerecht geworden. Von Kurz' übrigen, gleichfalls der literarhistorischen Sphäre angehörenden Werken sind noch zu erwähnen: „Handbuch der poetischen Nationalliteratur" (1840—43, letzte Aufl. 1857—59), „Handbuch der deutschen Prosa" (1840—46), endlich die von ihm seit 1862 herausgegebene „Bibliothek deutscher Klassiker".

O. E.

Deutsche Fastnachtsspiele.

In einem Briefe, den der Kanzler Kaiser Karl's IV. an Margaretha Maultasch schrieb, heißt es: „Jedweder Mensch begehrt seine Fastnacht von Gott". Wenn hohe Herren und fromme Zeiten so schalkhaft dachten, dann mag es wohl auch uns gestattet sein, an diese heiteren Erinnerungen anzupochen.

„Frau Fastnacht" war eine der populärsten Gestalten im Volke; schon im „Parzival" ist ihr Name genannt; sie ward personifizirt und dargestellt als ein verschleiertes Weib, das auf vierspännigen Wagen fuhr, in der Linken einen Pfau und in der Rechten ein grünes Szepter haltend. Ins häusliche und öffentliche Leben griff sie hinein, den Mägden, die ihren Rocken bis zu jener Zeit nicht abgesponnen, zerzauste sie das Haar, so daß man noch heute ein zerrauftes Weib „Du Fastnacht" schilt; Ritter und Herren dienten ihr, und selbst der Pfaffe griff nach ihrer Gunst und nannte sein Erbauungsbuch einen „Geistlichen Fastnachtskrapfen", um ihm die fehlende Schmackhaftigkeit herbeizuschmeicheln. Im Uebrigen freilich verpönte es die Kirche sehr, wenn Männer sich als Weiber maskirten und so in die Rechte Gottes eingriffen, „der allein das Geschlecht bestimmt".

Weit zurück in vergessene Ferne reicht das sogenannte „Schönbartlaufen," ein Fastnachtsspiel, das auf dem Boden der Reichsstadt Nürnberg heranwuchs.

Es war im Jahre 1349, als die Zünfte der Stadt sich verschworen, den Rath zu morden; aber durch einen Mönch ward der geheime Plan verrathen, so daß es den Rathsherren gelang, zu fliehen. Erst nach langer Zeit stellte Karl IV. die alte Ordnung her, indem er den Magistrat zurückführte und die Störenfriede mit dem Tode bestrafte; Denen aber, die dem Rathe treu geblieben, ward ein Fest gestattet, das um Fastnacht statthatte. Der feierliche Umzug, den man dabei abhielt, wird in einer Schrift geschildert, welche die „Deutsche Gesellschaft zu Altdorf" 1761 herausgab. Voraus liefen etliche vermummte Narren, mit „Pritschen" bewaffnet, um Platz zu schaffen, und dann kam Einer

zusammenhängen und auf diese Weise die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik zu engagiren, so hat der Präsident das Recht, in der durch Art. 1 festgesetzten Form gehört zu werden. Nachdem der Vize-Präsident des Ministerrathes gehört worden, setzt die Versammlung den Tag der Diskussion fest.

Art. 4. Die Nationalversammlung wird nicht auseinandergehen, bevor sie Beschlüsse gefaßt hat

1) über die Organisation und die Uebertragung der legislativen und der exekutiven Gewalt;

2) über die Errichtung und die Befugnisse einer zweiten Kammer, welche erst nach dem Auseinandergehen der gegenwärtigen Versammlung in Thätigkeit tritt;

3) über das Wahlgesetz.

Die Regierung wird der Versammlung über die vorstehend aufgezählten Gegenstände Gesetzesvorlagen unterbreiten."

Der heutige 25. Jahrestag der Proklamation der Republik von 1848 ist bis jetzt ohne alle Kundgebung vorübergegangen. Nur die republikanischen Blätter widmen demselben einige, jedoch unbedeutende Worte. Obgleich Karneval ist, so hat Paris übrigens ein äußerst ruhiges Aussehen. Die „fetten Ochsen" fehlen dieses Jahr und der Karneval beschränkt sich auf die Maskenbälle. — Thiers, der von seinem Unwohlsein hergestellt ist, kam heute nach Paris. Laut Avenir National sind die finanziellen Bürgschaften für die Bezahlung der fünften Milliarde von Preußen angenommen worden. Die Räumung wird ihm zufolge gleich nach der vollständigen Bezahlung der vierten Milliarde, also spätestens Juni, stattfinden. Diese Nachricht, wie alles, was in dieser Hinsicht von der franz. Presse gebracht wird, ist mit höchster Vorsicht aufzunehmen. — Der Widerstand, auf welchen das Projekt der Dreißiger-Kommission stößt, hat die Regierung bestimmt, sich am Donnerstag an der Diskussion zu betheiligen. „Bien Public", welches gestern das Gegentheil behauptet, kündigt dieses heute an. — Don Carlos befindet sich wirklich in Spanien. Die Organisation der Carlistenbanden wird mit großem Eifer betrieben; dieselben erhalten Zuzug aus Frankreich; 300 ehemalige päpstliche Zuaven sollen von Belgien abgegangen sein, um zu Don Carlos zu stoßen. — Aus Portugal lauten die Nachrichten beunruhigend. Man befürchtet einen Aufstand der Republikaner. Der hiesige portugiesische Gesandte, Graf Seisal, hatte heute dieserhalb eine lange Unterredung mit dem französischen Minister des Aeußern. Die Kriegsschiffe Sané und Infernal sind von Toulon nach Valencia und Cadiz abgegangen, um, falls Unruhen ausbrechen, die französischen Landesangehörigen zu beschützen.

Spanien.

In den Tagen, welche seiner Abdankung vorhergingen, hatte der König Amadeus ein Telegramm an seinen Vater gerichtet, worin er diesen von seiner unleidlichen Lage unterrichtete. Darauf richtete Viktor Emanuel folgendes Schreiben an ihn:

Sire! Mein lieber Sohn! Die Erfüllung einer freiwillig übernommenen Pflicht kann keineswegs die Ausdauer in einem unmöglichen Opfer fordern. Ein Telegramm Ew. Majestät benachrichtigt mich, daß Ihre Lage eine unerträgliche geworden sei. Wir sind deßhalb keineswegs geneigt, den Gedanken an Ihre Thronentsagung, den Sie schon seit einiger Zeit gehegt haben, zu mißbilligen. Besser, durch freiwilligen Rücktritt sich die dauernde und dankbare Zuneigung der edeln spanischen Nation bewahren, als all den ungewissen Wendungen des Schicksals inmitten der schwankenden Bewegungen aufgeregter Parteien ausgesetzt bleiben; besser, bescheiden in das Privatleben zurücktreten, als die Gefahr laufen, die Heiligkeit geschworener Eide zu verletzen. Politische Rücksichten haben seiner Zeit Ew. Majestät gezwungen, Ihren eventuellen und Gott sei Dank sehr entfernten Ansprüchen, auf die Krone Italiens zu entsagen; doch haben Sie die Ansprüche an unsere und aller Italiener Liebe unvermindert bewahrt. Nichts kann mehr dazu beitragen, Ew. Majestät unter den schmerzlichen Umständen, in denen Sie Sich befinden aufrecht zu erhalten, als der Gedanke an den herzlichen Empfang, welcher Sie, Ihre erhabene Gemahlin und die königlichen Prinzen an unserem väterlichen Herzen in Ihrer erhabenen Familie, erwartet und welcher der ganzen Nation zeigen wird, daß wir die von Ew. Mejestät getroffene Wahl, Turin zu Ihrem Wohnorte zu nehmen durchaus billigen. Diese Stadt hat durch ihre früheren und neueren Zeugnissen der Treue gegen uns einen solchen Beweis der Zuneigung verdient.

Aus unserer Hauptstadt Rom, 5. Februar 1873.

Viktor Emanuel.

Vom Landtage.

14. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 26. Februar. Eröffnung um 12 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen, und der Gesetz-Entwurf, betreffend die Dotation der Provinzial-Verbände werden der Finanz-Kommission überwiesen; der Entwurf über die Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempelabgaben soll durch Schlußberathung erledigt werden.

Graf v. Maltzan erstattet Namens der Finanzkommission Bericht über den Rechenschaftsbericht betreffend die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen und über den Rechenschaftsbericht, betr. die Ausführung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 1871 über die Aufhebung des Staatsschatzes und über die Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1872, betr. die Verwendung der Staatskasse im Jahre 1872 auf Zoll- und Steuerkredite zufließenden einmaligen Einnahmen.

Das Haus beschließt zu erklären, daß die vorgeschriebene Rechenschaft geführt ist.

Fast ohne Diskussion wird der Gesetz-Entwurf betr. die Kautionen der Staatsbeamten unverändert nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf betr. die Aufhebung der Exterritorialität der Garnison von Mainz. Graf zur Lippe beantragt Verweisung der Vorlage an die Justiz-Kommission. Diesen Antrag unterstützen die Herren Graf Rittberg, v. Kleist-Retzow und v. Bernuth, wogegen ihn der Justizminister Leonhardt und der Referent Fleck bekämpfen. — Der Antrag wird jedoch angenommen und damit dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und Camphausen mit zahlreichen Kommissarien.

Die zweite Berathung des Etats des Kultusministeriums, Tit. 124 (Gymnasien) wird fortgesetzt.

Abg. v. Tempelhoff (Posen): Der Abg. Kantak hatte gestern in vielen Punkten Recht. Die Behandlung der Polen in unserer Provinz ist eine harte gewesen; aber diese Härte war nothwendig. Ich spreche aus einer 50jährigen Erfahrung. Viele Oberpräsidenten habe ich kommen und gehen sehen, der Wechsel war leider nur zu häufig, eben so häufig der Wechsel der Zivil- und Militärbeamten. Sie traten alle mit dem guten Willen ins Amt, den Wünschen der Polen zu genügen, ja die meisten bewarben sich um ihre Gunst, aber vergeblich. Sie kamen nicht mit der Absicht in die Provinz, die hochherzigen Versprechungen des Königs zu vereiteln, sondern waren vom besten Eifer beseelt; wenn sie nichts erreichten, so unterwarfen sie sich nur der dringenden Macht der Verhältnisse. Ebenso suchten die einwandernden Deutschen sich vergebens die Gunst der Polen zu erwerben, meiner Meinung nach mehr, als es mit der Würde unserer Nation vereinbar ist. Sie konnten diese Gunst nur durch Verleugnung der eigenen Nationalität erlangen. Auch dieses Haus war eine Zeit lang gewillt, den Wünschen der Polen zu entsprechen, unsere letzten Beschlüsse jedoch drücken die Ueberzeugung aus, daß die Erfüllung der polnischen Wünsche sich mit dem Wohle unseres Staates nicht verträgt. Es liegt eine historische Notwendigkeit vor und es ist nicht mehr statthaft zu behaupten, daß es nur an der Böswilligkeit und Willkür eines Einzelnen liegt. Die Härte war nothwendig. Wir sehen, daß die Polen sich immerfort mit allen ihren Stammesgenossen für solidarisch erklären. Dieser Gedanke wird von der ganzen polnischen Presse betont. Sie behaupten ferner, daß ihre Sprache zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität nothwendig sei. Ist es denn wunderbar, daß die Regierung diesen Satz ihnen gegenüber zur Geltung bringt? Unser nationales Bewußtsein ist mit unserer Sprache ebenfalls eng verbunden, deshalb bevorzugen wir sie. Diese Konsequenz mag hart und verletzend sein, aber abweisen läßt sie sich nicht.

Abg. Holtz: Ich will nur auf die Vertheilung der Staatszuschüsse für die Gymnasien der verschiedenen Provinzen aufmerksam machen: es fallen auf Preußen 140,373 Thlr., auf Posen 120,939 Thlr., auf Schleswig 104,372 Thlr., auf Hessen-Nassau 97,000 Thlr., auf Brandenburg 75,007 Thlr., auf die Rheinprovinz 69,887 Thlr., auf Hannover 59,813 Thlr., auf Schlesien 59,533 Thlr., auf Westphalen 38,490 Thlr., auf Sachsen 36,629 Thlr., auf Pommern 20,734 Thlr. (Hört! Hört!) Pommern steht also von allen Provinzen am schlechtesten und diese Summe entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen. Eine mathematische Gleichheit will ich durchaus nicht, aber das Bedürfniß soll befriedigt werden, wo es sich zeigt. In Pommern haben einige Städte, z. B. Stolp, Belgard, Kolberg, Greifenberg, mit großen Kosten Gymnasien errichtet ohne irgend eine Beihülfe des Staates. Sie müssen ihre Lehrer eben so stellen wie an den königlichen Gymnasien; dadurch wird ihnen eine Ausgabe auferlegt, die sie nicht tragen können. Ich habe daher mit großer Freude den Antrag der Budgetkommission aufgenommen, daß nicht 80,000 Thlr., sondern 320,000 Thlr. zur Erfüllung des Normaletats ausgesetzt werden sollen, und will nur bitten, die Provinz Pommern an dieser Summe im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu betheiligen.

Abg. Witt (Posen): Ich habe mich von jeher als den Vertreter beider Nationalitäten betrachtet und es liegt mir fern der Nation, die um ihre Sprache kämpft, das Recht dazu bestreiten zu wollen. Wohl aber dürfen wir auf deutscher Seite uns dagegen sträuben und wehren, daß wir nicht polonisirt werden. Die frühere Kultur der polnischen Sprache hat zu vielen Unzuträglichkeiten geführt. Viele deutsche Kinder mußten polnisch lernen, und erlernten das Deutsche nur unvollkommen. Von pädagogischer Seite ist mir häufig versichert worden, wenn die Kinder nicht schon in den untersten Klassen Deutsch lernten, so wäre es sehr schwierig, ihnen in den höheren Klassen den lateinischen Unterricht in deutscher Sprache zu ertheilen. Denn gerade auf dem Gegensatz der Sprachen beruht die Fixirung der Sprachregeln: ein Wort regiert im Lateinischen den Dativ, im Polnischen vielleicht den Akkusativ und im Deutschen wieder den Dativ. Dadurch entstehen die größten Schwierigkeiten. Ebenso müssen in der Mathematik alle termini technici von Neuem erlernt werden und das erschwert den Unterricht. Wenn von den polnischen Vertretern immer darauf hingewiesen wird, daß sie die ganze Nation vertreten, so will ich nur Folgendes anführen: mir ist häufig von polnischen Männern, allerdings Städtern, nicht von den großen Grundbesitzern, Dank für meine Bestrebungen ausgesprochen In Posen wurde noch unter dem Herrn von Mühler eine simultane Elementarschule errichtet und es meldeten sich sofort ungefähr 50 Mitglieder polnischer Nationalität. Als einer derselben gefragt wurde, warum er seine Kinder dorthin schicke, da doch so viele Polen sich gegen dieselbe erklärt haben, antwortete er: Es ist sehr schwer für einen Vater seine Kinder in der Welt vorwärts zu bringen, wenn sie nichts weiter können, als polnisch. Es wurde ihm erwidert: Eure Abgeordneten sprechen doch dagegen. Da meinte er: ja, das sind die Gutsbesitzer oder ihre Vertreter; die können ihre Kinder in Berlin erziehen und dort deutsch lernen lassen. Wenn also die Herren immerfort bei ihren extremen Forderungen beharren, so schließen sie einen großen Theil der Bewohner Posens von den Segnungen der deutschen Sprache aus, die fast jedem nothwendig sind, wenn er nicht nur auf Posen beschränkt bleiben, sondern weiterhin nach Westen Geschäftsverbindungen anknüpfen will. Also nicht allein für die Deutschen, sondern auch für die Polen ist ein Bedürfniß vorhanden, die deutsche Sprache zu bevorzugen. Ich richte also an den Kultusminister die Bitte in der bisherigen Weise fortzufahren; er wird sich dadurch eine dankbare und treue Bevölkerung erziehen. (Bravo! links.)

Abg. Kantak: Die letzten Reden waren in freundlichem, herzlichen Tone und voll Bedauerns gehalten. Das Ende vom Liede war aber, daß die Härte gegen die Polen gerechtfertigt und nothwendig ist. Dem letzten Redner bestreite ich jede Qualifikation im Namen der Polen zu sprechen. Einige mögen seine Ansichten theilen, aber ihre Zahl ist sehr gering. Der Abg. von Tempelhoff hat von dem besten

---

geritten mit einem Sack voll Nüsse, die er unter die raufenden Buben warf. Auf die Mädchen aber, die sich an den Fenstern oder unter der Thüre zeigten, ward mit Eiern geworfen, die mit Rosenwasser gefüllt waren, und „das hat gar schön geschmecket", wie es in jenem Buche heißt. — Erst nach diesem Vortrab kam der lange feierliche Zug der „Schönbartleute", die ein gemeinsames Kleid trugen, alle Jahre in anderen Farben. In der Mitte des Zuges aber ging die Hauptgestalt, die in der Regel auf die Zeitverhältnisse Bezug nahm. Kurz nach der Entdeckung Amerikas war es ein „indianisches Weib", ganz mit Kastanien behangen, und 1523, zu Anfang der „gesegneten Kirchenreinigung", machte Einer großes Aufsehen, der in lauter Ablaßbriefe gekleidet war, an welchen die päpstlichen Siegel baumelten.

In jedem Zuge befanden sich kleine Schlitten, worauf geharnischte Männer saßen, die mit Tournierstangen ihre Gegner herabstachen; vor dem Rathhause wurden Tänze aufgeführt, und vor Allen war es die Zunft der Messerschmiede, die mit blank gezogenen Schwertern tanzte; auch viele Bürger in „Teufelskleidern" betheiligten sich an dem Zuge. Erst den Schluß desselben bildete die sogenannte „Hölle", die von Menschen oder Pferden auf einem riesigen Gerüste gezogen ward und in der sich der bitterste Witz, besonders die politische Satire konzentrirte. Im Jahre 1539 war der berühmte Theologe Andreas Osiander in Nürnberg, dessen hitzige Beredtsamkeit den Haß des freisinnigen Volkes erregte. Als die Fastnacht kam, da stellte die Hölle ein Narrenschiff dar, an dessen Bord ein fulminirender Pfaffe stand, „der Pfaff aber hat dem Osiander so ähnlich gesehen, daß ihn auch jedermann auf den ersten Anblick erkennete".

Jetzt riß der hohen Polizei die Geduld, obwohl sie damals langmüthiger war als heute; die „Schönbartleute" wurden in den Thurm gesperrt und das Fest ward ein für allemal verboten. Das Einzige, was davon übrig blieb, ist ein verstümmeltes Wort; noch heute nennt man in Nürnberg eine Larve, womit man die Kinder schrecken möchte. — „Schembert" (Schönbart).

Der Scherz jener Feiertage reichte auch hinab bis auf die Schule. Die Knaben brachten an diesem Tage Mehl und Schmalz, aus denen die Frau des Lehrers Küchlein bereitete, der Lehrer aber erhielt von jedem Kinde zwei Pfennige für das „Pritschen", d. h. für die Hiebe, die er das ganze Jahr hindurch unentgeltlich vertheilt hatte. Zum dankbaren Gedächtniß an dieselben ward in den Hof eine Bank gestellt, auf welcher der Tyrann mit den Haselstecken Platz nahm, während ihm die bösen Buben zwischen den Beinen (Scylla und Charybdis) hindurchschlüpften. Wer sich stark genug fühlte, der durfte versuchen, den Lehrer sammt der Bank über den Haufen zu werfen, wem es mißlang, der zog sich natürlich durch den verlängerten Aufenthalt in jenem Engpaß eine doppelte Portion Karbatsche zu.

Diese Sitte hatte vor Allem in Schwaben ihr Feld; der naive Uebermuth, der in derselben steckte, fand aber auch in Franken offene Gemüther. Gerade dort, in den fränkischen Theilen des alten Reiches, war es ja, wo der eigentliche Erfinder der „Fastnachtsspiele" erstand: Hans Rosenblüt, dessen urwüchsiger Humor auf das echte Volksleben zurückgriff und der für Hans Sachs die Wege bahnte. Leider läßt sich das Beste, was dieser zarte Name an Derbheit schuf, hier nicht erzählen; denn man durfte in jenen Tagen Luther's nicht blos weniger, sondern auch wieder mehr sagen, als unter dem Schutze moderner Preßfreiheit.

Die Hunderte von Fastnachtsspielen, die uns erhalten sind, berichten ja zum größten Theile von der „Puhlschaft" und dem „Nachthunger", den schöne Frauen haben; von „bösen alten Weibern" und vom „Futter", das die treulosen Ehegatten „vertragen". Wäre der Ton nicht so herzlich und die Sprache nicht so unbeholfen, so könnte man wahrhaftig meinen, daß man mitten in den Komödien von Dumas stünde und daß es schon vor 400 Jahren einen „Père" dieses Namens gegeben habe. Aber dennoch, welcher immense Gegensatz zwischen damals und heute! Ein berühmter Kulturhistoriker erklärte einmal, es gebe heutzutage keine nackten, sondern nur ausgezogene Menschen, und dasselbe, was von den Menschen gilt, gilt von dem Witze unserer Zeit.

Derselbe will mehr oder minder entblößt sein (und man geht auch hier unendlich weit in der Dekolletirung), aber jene naive Nacktheit, die selbst das Stärkste verzeihlich macht, ist nur das Vorrecht einer vergangenen und wirklich naiven Zeit. Wir wären ungerecht, wollten wir sie mit unserem sittlich-modernen Maßstab messen, der ja überhaupt mehr für die Kleider als für den Leib bestimmt ist.

Die übrigen Gestalten, die neben Jungfrauen und Ehebrechern eine typische Rolle in dem alten Fastnachtsspiele einnehmen, verrathen schon die Titel: „Ein Spil von den zwölf Pfaffenknechten", „Des Arztes Fastnachtsspil", „Ein hübsches Fastnachtsspiel von siebzehn Bauern", und andere dergleichen mehr.

Niemand wird dabei verschont, selbst Papst und Kardinäle müssen Spießruthen laufen vor dem Witze des übermüthigen Poeten. Ja, eines dieser Gedichte ist sogar genannt: „Ein Fastnachtsspil vom Dreck"; aber wir tragen das „salva venia" nach, das der Autor vergessen hat, ehe wir es wagen, diesen originellen Titel zu zitiren. Er paßt freilich auf manche Straße des neunzehnten Jahrhunderts ebensogut als auf die Straße des fünfzehnten. Doch dies Alles thut nichts zur Sache; die Menge jubelt auf kothigen Wegen gerade so fröhlich, wie im Trockenen. Freilich ist die allgemeine, die volksthümliche Fastnachtsfeier in den letzten Dezennien vielfach abgekommen, Polizeiluft und „schlechte Zeiten" haben dem Volke den Humor verdorben, aber fragmentarisch geistert wenigstens der alte Brauch noch weiter; er vermummt sich in den „Fastnachtsbären", der in Schwaben durch das Dorf geführt und dann erschlagen wird; er sprudelt in dem „Metzgersprunge" fort, der zu München um diese Zeit gehalten wird, und in dem „Schäfflertanz", der alle sieben Jahre dort wiederkehrt. Auch in dem „Eintritt", der in vielen Thälern Tirols geläufig ist und mit der Verlesung des „Fastnachtsbriefes" endigt, steckt noch ein schöner Rest von heiterem Gemeingefühl. In den meisten Thälern aber (auch im bairischen Gebirge) ist es völlig stille mit solchem „Unfug" geworden, und an die Stelle aller Fastnachtssitte trat das „vierzigstündige Gebet". Ob wohl unser Herrgott mit diesem Tausche ebenso zufrieden ist als seine Handlanger? (D. Z.)

—r.

Lasker-Anekdote.

Der wiener „Deutschen Zeitung" wird folgendes Geschichtchen mitgetheilt:

Als Lasker vor zwei Jahren in seiner Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter für Meiningen seinen Wahlkreis bereiste, kam er auch in das Städtchen E., das Aschenbrödel unter den 14 Städten des Herzogthums, tief im thüringer Wald, in einem Winkel, wo sich nach dem landläufigen Ausdruck Fuchs und Hase gute Nacht sagen, und wo das Klima so rauh ist, daß der Rettig als Südfrucht gilt. Dafür erfreut sich das Städtchen eines Bürgermeisters, wie es wohl keinen zweiten im deutschen Reiche gibt. Ein Buch, dicker als die Bibel, könnte man schreiben über die segensreiche Wirksamkeit dieses Konsuls, eines ehemaligen flotten Jenensers, dessen erste bürgermeisterliche Handlung die Aufhebung der Polizeistunde war. Der Winter in E. ist etwas einförmig, und vor zwei Jahren war er es wegen des tiefen Schnees, der den Verkehr mit den benachbarten Städten hinderte, noch mehr als sonst. Der Bürgermeister entfaltete zwar eine erstaunliche Thätigkeit im Arrangiren von Bällen, Dilettanten-Konzerten u. dgl., auch gelang es ihm, einen Zyklus von populären Vorlesungen zu veranstalten, wo nach einander der elektrische Telegraph, Schiller und Goethe, die Kartoffelkrankheit und andere Themata von allgemeinem Interesse zur Sprache kamen — aber das Publikum langweilte sich trotz alledem. Da kam Lasker nach E. Seine Ankunft war dem Bürgermeister ungefähr ebenso willkommen, wie zur Zeit der sauren Gurken einem stoffhungrigen Journalisten das Auftauchen der großen Seeschlange. Alle Genüsse, welche das Städtchen bietet, mußte Lasker durchkosten; von dem Festdiner im „Goldenen Stern" schleppte ihn der aufgeregte Bürgermeister auf die Kegelbahn, von der Kegelbahn gings ins Schützenhaus und vom Schützenhause in das Kasino, wo sich die Elite der Gesellschaft zu einem Balle versammelt hatte. Lasker, todt müde von all den Ovationen, bereits ein dutzendmal angetoastet, von den Honoratioren erbarmungslos mit allerlei nichtssagenden Redensarten und neugierigen Fragen über Berlin, Kaiser Wilhelm und Bismarck gequält, warf sehnsüchtige Blicke nach der Uhr, aber der Bürgermeister, der für den steigenden Unmuth seines Gastes blind war, hielt sein Opfer fest. Er entkorkte eine Flasche nach der anderen, fing an, von seinen lustigen Studentenjahren zu erzählen, ging dann auf seine Thätigkeit als Bürgermeister über, die er ins glänzendste Licht zu stellen wußte, und wandte sich schließlich an Lasker mit der Frage: „Sagen Sie, Verehrtester, hat denn der Bürgermeister von Berlin wohl ebensoviel zu thun als ich?" — „Das kann ich nicht beurtheilen", entgegnete Lasker, „Eines aber weiß ich bestimmt, nämlich daß er mehr Gehalt hat als der Bürgermeister von E." Sprach's und empfahl sich. Als der Bürgermeister am nächsten Morgen aus seinem Weindusel erwacht war, rief er sich die letzten Worte des Gastes ins Gedächtniß zurück, und zwei wohlwollende Freunde übernahmen es beim Katzenjammer-Frühstück, ihm den doppelsinnigen Ausspruch Lasker's zu deuten. Der Vater der Stadt schäumte vor Wuth. Seine alte Corpsburschen-Natur regte sich mächtig in ihm, und wer weiß, ob er nicht einen Kartellträger mit der Forderung auf einen Gang Schläger ohne Binden und Bandagen an Lasker abgeschickt hätte, wenn dieser nicht in früher Morgenstunde bereits abgereist wäre.

Willen der Oberpräsidenten gesprochen. Man weiß wie es damit bestellt ist. Flottwell kam in der von ihm selbst eingestandenen Absicht die Provinz zu germanisiren. (Unruhe.) Er hat dies offen in einer Denkschrift ausgesprochen. Dasselbe wollte Herr v. Puttkammer. Das war der gute Wille der Oberpräsidenten! Es ist von der Solidarität der Nation gesprochen worden. Allerdings sind wir mit allen Polen solidarisch, sie sind ja unsere Brüder, mögen sie in Rußland oder Oesterreich leben. Der Abg. Witt sagt, die Deutschen müßten sich gegen das Polonisirt-Werden schützen. Das ist mir neu. Es muß doch im Polenthum noch eine bedeutende Kraft sein. Wenn wir es erst so weit bringen könnten! Wir haben in den höchsten Stellen der Verwaltung Männer mit polnischen Namen, die sehr gute Deutsche sind; ebenso haben wir aber auch einen Szuman und Kantak mit deutschen Namen, die sehr gute Polen sind. Wenn derselbe Abgeordnete gesagt, wir sprechen nicht im Namen der Polen, so hat schon der Ministerpräsident dasselbe gesagt, wir sprächen nicht in der polnischen, sondern in der katholischen Sache. Ein andermal, wenn wir wirklich für den Katholizismus eintreten, wird es heißen: Ihr seid ja Polen, wie könnt ihr ultramontane Interessen verfechten? (Sehr richtig! im Zentrum.) Auf die pädagogische Frage, auf den Dativ und Accusativ will ich nicht näher eingehen, sondern nur noch auf die Einwendungen des Kultusministers. Er hat auf die Vorgänge von vor 1869 nicht Rücksicht genommen. Es wurde uns sehr vieles hübsch versprochen, aber wie wurde es ausgeführt? Die Stadtverordneten von Wongrowiec wollten schon 1851 ein Gymnasium haben, sie erhielten es nicht, bis sie sich dazu verstanden ein deutsches zu errichten. Der Provinziallandtag hat die Regierung gebeten die Ministerialinstruktion vom 24. Mai 1842, welche eine vollständige Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache für nothwendig hält, wiederzuführen, weil sie der polnischen Sprache einen größeren Vorzug gewährt, als die jetzigen Vorschriften. Es war uns schmerzhaft, daß der Kultusminister zweimal den Erzbischof von Gnesen und Posen genannt hat. Zuerst bei der Gelegenheit des Verbotes für Geistliche, polnischen Bildungs-Vereinen beizutreten. Ich kann sehr wohl begreifen, daß ein Kirchenfürst bei von Laien gebildeten Vereinen zweifeln kann, ob die von ihnen zur Verbreitung gelangende Bildung nicht der Kirche schädlich ist. Als vorsichtiger Diener der Kirche erlaubte er es den Geistlichen nicht. Dann hat sich der Erzbischof in Betreff der einheitlichen Unterrichtssprache in Wongrowiec vom kirchlichen Standpunkte aus einverstanden erklärt. Es ist schwer, den genauen Wortlaut des Berichtes zu wissen. Vor Allem fällt mir auf, daß gerade der kirchliche Standpunkt hier in Betracht kommen soll. Ich will mich aber vorläufig bescheiden und nur noch erwähnen, daß einer meiner Freunde sich gestern brieflich nach Posen gewandt und daß eine telegraphische Depesche die Sache nicht bestätigt. Wir werden sehen, wie die Sache steht und dann weitere Erklärungen abgeben.

Der Kultusminister: Die von mir gestern angeführten Stellen sind wörtlich dem Berichte des Erzbischofs entlehnt, speziell das Wort „kirchlich."

Die Zuschüsse für Gymnasien und Realschulen werden hierauf in der Höhe von 917,611 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. mit dem Vermerk bewilligt: „Das Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, sowie die Gymnasien zu Rogasen und Emden werden vom Staate übernommen, das Gymnasium zu Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder, wird neu begründet."

Es folgt die Diskussion über den Antrag des Abg. Dr. Petri: „für das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Anordnungen, welche in dem Schulwesen des vormaligen Herzogthums Nassau im Verwaltungswege getroffen worden sind und den Bestimmungen des nassauischen Schulgesetzes vom 24. März 1817 widerstreiten, baldmöglichst aufzuheben."

Abg. Dr. Petri begründet diesen Antrag in ausführlicher Rede. Nach dem Edikt. vom 24. März 1817, welches der nassauischen Bevölkerung ans Herz gewachsen sei, wäre die Einrichtung getroffen, die Gymnasien wie überhaupt die Schulen möglichst konfessionslos einzurichten. Diese Anordnung sei indeß im Verwaltungswege, also auf ungesetzlichem Wege beseitigt worden. Redner verließt ein Schreiben eines katholischen Geistlichen an seinen evangelischen Amtsbruder, in welchem auf jene Zeit hingewiesen wird, wo nur konfessionslose Schulen bestanden, wo katholische Geistliche ihre evangelischen Amtsgenossen bei ihren amtlichen Verrichtungen vertreten durften. Damals habe die wahre christliche Liebe geherrscht, beide Konfessionen hätten in Frieden und Eintracht bei einander gewohnt. Das war eine Zeit schreibt Schreiber des Briefes, wo wir selbst besser waren, als jetzt. Ein Erlaß Mühlers besagt: „Was die Verwaltung thun kann nnd thun wird, besteht darin, daß sie eine konfessionelle Schule nach Möglichkeit begünstigen wird." Redner fügt noch hinzu, daß der Unterricht in den konfessionslosen Schulen ein viel besserer gewesen, als gegenwärtig. Damals sei es unerhört gewesen, daß Konfirmanden des Lesers und Schreibers nicht mächtig waren. Jetzt sei das anders geworden. Er bitte deshalb den früheren Zustand wieder herzustellen.

Abg. Dr. Lieber wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, das Edikt. vom Jahre 1817 sei ein absolutistisches und verfassungswidriges gewesen. Das hätte der Vorredner, als er noch nicht so berühmt gewesen, wie heute (Heiterkeit), selbst anerkannt durch dasselbe seien namentlich die Rechte der Gemeinden verletzt, da denselben jede Einwirkung auch das Schulwesen entzogen werde. Die Anordnungen der Regierung seien daher vollständig gesetzlich und deshalb bitte er um Ablehnung des Antrages.

Kultusminister Falk: Ich habe bisher von der Existenz von Verwaltungsverfügungen, die mit der Gesetzgebung des Herzogthums Nassau in Widerspruch stehen, nichts gewußt und danke Herrn Petri für seine Mittheilungen. Er hat ein Schreiben meines Amtsvorgängers an den Bischof von Limburg verlesen. Das ist aber nicht eigentlich eine Verwaltungs-Anordnung, sondern Ausdruck gewisser Tendenzen, die den damaligen Chef der Unterrichtsverwaltung leiteten und zwar in einem Punkte, der mit meinen Auffassungen, wie Ihnen ja allen bekannt und auch offiziell bekannt ist, nicht in vollem Maße übereinstimmt. Die scharfe konfessionelle Theilung ist bei der Anstalt nicht in dem angeführten Maße vorhanden. In diesem Augenblick vertritt z. B. der evangelische Schulrath die einstweilen noch vakante Stelle des katholischen Schulrathes daselbst. Ich habe aber für die gegenwärtigen Bestimmungen der Schulordnung in Nassau einen ganz bestimmten, gesetzlichen Boden unter meinen Füßen. Zur Zeit der Diktatur wurde dem Kultusminister eine sehr weite Machtvollkommenheit in Bezug auf die Ordnung des Schulwesens in den neuen Provinzen beigelegt und das ist der Kern der Bestimmungen, die heute gelten. Diese Bestimmungen stehen also mit nassauischen Gesetzen nicht im Widerspruch, denn sie sind eben auch geltendes nassauisches Gesetz. Das Gymnasium zu Montabaur wurde vor meinem Amtsantritt errichtet, und zwar mit dem Statut, daß das Lehrerkollegium aus Personen katholischer Konfession zusammenzusetzen sei. Mag man diese Bestimmung tadeln; hier handelt es sich nur darum, ob sie gesetzwidrig sei, und da muß ich mich durchaus der Auffassung des Dr. Lieber anschließen. In dieser Auffassung stimme ich mit einem Nassauer überein, den Sie auf diesem Gebiet als eine Autorität anerkennen werden, daß die nassauischen Schulgesetze, die von Dr. Petri hier angezogen sind, nur für die Kommunal- und Elementarschulen, nicht für die höheren Lehranstalten gelten, daß bei den letzteren vielmehr die Gemeinden, welche sie begründeten, durchaus das Recht haben, solche Postulate in Bezug auf die Konfession zu stellen. Gesetzwidrigkeiten sind also von Dr. Petri nicht nachgewiesen und ich habe solche daher auch nicht zurückzunehmen

Der Antrag Petri wird hierauf abgelehnt (dafür die Linke mit wenigen Ausnahmen).

Den Dispositionsfonds für das höhere Unterrichtswesen einschließlich 80,000 Thlr. zu Besoldungsverbesserungen für Direktoren und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, in Summa 88,000 Thlr., hat die Budgetkommission in zwei Titel zerlegt, deren erster eine Erhöhung um 220,000 Thlr. verlangt und durch Wachler u. Gen. amendirt also lautet; 320,000 Thlr. zur Erfüllung des Normal-Etats vom 20. April 1872 bei den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung und zu Besoldungs-Verbesserungen für die technischen Hilfs- und Elementarlehrer an diesen Anstalten, sowie für die Dirigenten und Lehrer an allen übrigen Unterrichts-Anstalten sämmtlicher Landestheile.

Außerdem werden als selbstständiger Tit. 3 des Kap. 124 8000 Thlr. als sonstige Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen bewilligt, in Summa also 328,000 Thlr., wo der vorjährige Etat 8000 Thlr. und die Regierung für 1873 ursprünglich nur 88,000 Thlr. zur Verwendung stellte.

Berichterstatter Abg. Miquel: Die Regierung selbst hat in der Petitionskommission diese Erhöhung des Etats um mindestens 240,000 Thaler für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt, und es wird aus dem Hause kein Widerspruch dagegen laut werden. Der Antrag Wachler präzisirt die Verwendung des Mehrbetrages, indem er auch die Progymnasien, Realschulen zweiter Ordnung und Bürgerschulen ausdrücklich nennt. Die Kommission kann sich ihm nur anschließen. Freilich werden wir im nächsten Jahre noch zu bedeutenden Mehrbewilligungen vorgehen müssen, aber für dieses Jahr wird die Summe ausreichen, weil wir voraussetzen, die Regierung werde diese Summe naturgemäß nur zu Gunsten der Stiftungen und Gemeinden verwenden, die vorher bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen sind, denn wir wollen an die Unterhaltungspflichtigen keineswegs Geschenke machen. Es existiren außerdem zahlreiche Gemeinden, die kein genügendes Interesse für ihre Schulen haben, die viel mehr für ihre Schulen leisten könnten, als sie zeitweilig leisten. Möge die Regierung diese zu ihrer Pflicht anhalten und nicht durch Zuwendung an diese andere nicht leistungsfähige benachtheiligen. Freilich geben wir mit dieser Bewilligung der Regierung ein starkes Vertrauensvotum, wir legen diese Summe in die Hände der gerechten und geschickten Verwaltung, in gutem Glauben, ohne konstitutionelle Garantie. Aber wir sind zu diesem Provisorium gezwungen, so lange noch kein Schulgesetz existirt, dessen dringendes Bedürfniß hierdurch um so klarer wird. Wir können dies Vetrauensvotum in diesem Falle aber um so mehr geben, als nicht nur der Kultusminister, sondern auch der Finanzminister mit entscheidet.

Abg. Dr. Techow: Ich spreche der Regierung zunächst, besonders dem Herrn Finanzminister meinen lebhaftesten und wärmsten Dank aus für das uns in der Unterrichts- und Petitionskommission gezeigte Entgegenkommen. Es ist dies die Erfüllung einer Hoffnung, die sich bei mir auf die oft gemachte Erfahrung stützte, daß der Finanzminister für die Bildungszwecke der Nation und die Jugendbildung besonders immer ein offenes Herz und eine offene Hand hatte. Daß die letztere jetzt zugleich so reich gefüllt ist, ist eine glückliches Zusammentreffen, mindert das Verdienst des Finanzministers aber nicht. Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme der Kommissionsanträge mit dem Wachler'schen Amendement.

Abg. Schmidt (Stettin) konstatirt gleichfalls die Befriedigung auf allen Seiten des Hauses über die höheren Normirungen im Unterrichtsetat. Der Kultusminister meinte vorhin, daß die Gemeinden bei Gründung höherer Lehranstalten das Recht haben, die Statuten zu entwerfen; wenn aber nun diese Gemeinden für ihre Anstalten Staatszuschüsse fordern, so hat die Regierung die Gelegenheit, statutarische Bestimmungen, die veraltet und überlebt sind, zu entfernen, indem sie den Zuschuß davon abhängig macht, und ich bin überzeugt, die Gemeinden werden sich nicht besinnen, in solchen Fällen die Revision der Statuten vorzunehmen.

Nachdem der Berichterstatter Namens der Kommissiom noch hervorgehoben hat, daß die definitive Regelung der zuletzt erwähnten Angelegenheit zwischen Regierung und Gemeinden bis zur Berathung des Schulgesetzes aufgeschoben werden müsse, wird der Antrag der Budgetkommission mit dem Amendement Wachler mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu Kap. 125 (Elementar- und Unterrichtswesen) nimmt das Wort Abg. v. Gottberg: dieser Etat, wie der vorjährige, wirft bedeutende Summen für die Verbesserung der Lage der Elementarschullehrer aus; wir erkennen das dankbar an, aber ich meine, daß es endlich Zeit wird, uns nach einer gesetzlichen Grundlage für unser Schulwesen, nach einem Unterrichtsgesetz, umzusehen. Wir auf dieser Seite des Hauses fügen uns auch lieber einem Gesetz, als Ministerialreskripten; es ist ja nicht unerhört, daß auch ein konservativer Minister liberale Anwandlungen bekommt. Merkwürdiger Weise hat nun der Kultusminister durch eine Verwaltungsmaßregel dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz gerade in seinen wichtigsten Theilen vorgegriffen; die allgemeinen Bestimmungen, durch welche der Kultusminister die sogenannten Raumer'schen Regulative ersetzt, ordnen ja das Seminar-, Präparanden- und Volksschulwesen. Ich gestatte mir kein abschließendes Urtheil über die neuen Regulative, aber als Laie, der ihre Wirkung im Lande sieht, konstatire ich, daß sie weit höhere Anforderungen an die Gemeinden, die Lehrer und die Schüler stellen, als die alten. Sie verlangen Fenstervorhänge in den Schulstuben, meines Erachtens ein sehr unnöthiger Luxus; ich entsinne mich nicht, in dem Gymnasium, indem ich erzogen bin, je Fenstervorhänge gesehen zu haben; ferner verlangen sie Tintenfässer in den Schultischen, so daß alle Tische umgearbeitet werden müssen (Heiterkeit); wenn Sie als Landräthe mit den armen Gemeinden über diese Dinge verhandeln müßten, würde Ihnen das Lachen vergehen. (Sehr richtig! rechts.) Die neuen Regulative bevorzugen die realen Gegenstände viel zu sehr vor dem Religionsunterricht; dieser muß immer die Hauptbasis für den Volksunterricht bleiben, wie denn auch die Raumer'schen Regulatative auf ihn mit Recht das Hauptgewicht gelegt haben. Der Memorirstoff wird in Bezug auf religiöse Gegenstände beschränkt; statt 30 Kirchenlieder sollen nur 20 gelernt werden, dagegen wird in Bezug auf profane Dinge dem Lehrer völlig freier Spielraum gelassen. Das ist unrecht; manches Bibelwort mag dem Kinde unverständlich sein; fällt es dem Manne in guter Stunde wieder ein, bringt es doch segensreiche Frucht. Mein Hauptbedenken aber gegen die neue Regulative ist das, daß sie den Artikel 24 der Verfassung verletzen. Derselbe lautet in seinem zweiten Alinea: Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Nun hat aber der Kultusminister die Regulative erlassen, ohne vorher die Religionsgesellschaften befragt zu haben und er verletzt damit ihr gutes, verfassungsmäßiges Recht.

Der Kultusminister: Ich muß diesen Vorwurf aufs Entschiedenste zurückweisen. Ich habe allerdings nicht vorher die kirchlichen Behörden befragt, aber ich war dazu verfassungsmäßig auch nicht verpflichtet. Der Art. 24 der Verfassung ist nicht bereits geltendes Recht; er ist noch nicht ausgeführt, wie den überhaupt von sämmtlichen Artikeln der Verfassung, welche das Schulwesen betreffen, erst § 23 im vergangenen Jahre durch das Schulaufsichtsgesetz eine theilweise Ausführung erhalten hat. Auch wird es gar nicht leicht sein, den Artikel 24 zu regeln; es sind ja die verschiedensten Wege der Ausführung denkbar. Ich habe mich unter diesen Umständen einfach auf den Standpunkt gestellt, den auch schon einer meiner Amtsvorgänger Herr v. Bethmann-Hollweg eingenommen hat; ich habe mir gesagt, der Religionsunterricht ist ein Theil des Schulunterrichts; dafür zu sorgen, daß überall der Lehrstoff und die Lehrkräfte gleichmäßig vertheilt sind, daß sie sich nirgends häufen und nirgends fehlen, ist augenblicklich die Unterrichtsverwaltung allein kompetent. Darin liegt durchaus keine Verfassungsverletzung. Dann ist mir zum Vorwurf gemacht, daß ich dem bevorstehenden Unterrichtsgesetz vorgegriffen hätte. Ich konstatire dagegen, daß sich die Raumer'schen Regulative in ihrem Wortlaut nicht mehr anfrecht erhalten ließen (sehr richtig!), daß sich aber eben so wenig genau bestimmen ließ, wenn es möglich sein wurde, ein neues Unterrichtsgesetz zu Stande zu bringen. Es war so lange eine absolute Unmöglichkeit so lange wir keine neue Kreisordnung hatten, und als im vergangenen Sommer die neuen Regulative erlassen wurden, war das Schicksal der Kreisordnung bekanntlich noch sehr problematisch, und auch jetzt noch, wenn ich Ihnen in der nächsten Session das Unterrichtsgesetz vorlege, wer bürgt mir dafür, daß dies wichtige Gesetz in einer oder auch nur in wenigen Sessionen zu Stande kommt? Sind nicht die ärgsten Schwankungen möglich und vielleicht wahrscheinlich? Unter diesen Umständen habe ich für das Beste gehalten, an Stelle der Raumer'schen Regulative die Bestimmungen für den Volksunterricht zu treffen, welche mir nach reiflichster Ueberlegung als die Besten erschienen (Beifall) und ich meine, das Unterrichtsgesetz wird denselben Weg gehen müssen, wie meine Regulative. (Sehr richtig!) Was nun die geringfügigeren Vorwürfe des Vorredners anbetrifft, so enthalte ich mich der Entscheidung darüber, ob Fenstervorhänge in der Schulstube ein unnöthiger Luxus sind, aber jedenfalls weiß ich, daß ein gutes Auge für jedes Kind eine Nothwendigkeit ist (sehr gut!) und zu diesem Zwecke sollen die Vorhänge dienen. Den segensreichen Einfluß unserer Kirchenlieder unterschätze ich gewiß nicht, aber ich weiß, daß sich unter ihnen auch viel Spreu befindet, und ich denke, zwanzig dürften für die Zwecke der Volksschule genügen. (Rufe: Viel zu viel! Heiterkeit.)

Den Titel 4 dieses Kapitels beantragt die Budget-Kommission unter folgender Beizeichnung zu bewilligen: Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer 2,502,540 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Referent Miquel. Die Kommission war mit der Regierung einig, daß die Bewilligung von Alterszulagen nach bestimmten Grundsätzen ohne vorherige gesetzliche Normirung nicht geschehen könne. Man habe indessen zur Regierung das Vertrauen, daß sie zur Zeit auch ohne solches Gesetz älteren Lehrern, wo es nothwendig, Zuschüsse zukommen lassen würde. Von den im Vorjahre für die Elementarlehrer bewilligten 500,000 Thaler sind nur die Gehälter der Lehrer der alten Provinzen verbessert worden. Obschon solches für die Lehrer in den neuen Provinzen eine Zurücksetzung enthielt, so hatte es doch das Gute, daß die den übrigen Lehrern dadurch zu Theil gewordene Gehaltsaufbesserung um so wirksamer war. Dies Verfahren rechtfertigt aber das Verlangen, mit den heute zu bewilligenden Geldern die Lehrer der neuen Provinzen besonders zu berücksichtigen. In der Kommission konnte seitens der Regierungsvertreter nicht genau über die neuen Gehaltsverhältnisse Auskunft ertheilt werden; so viel schien indessen ziemlich unzweifelhaft, daß die Minimalgehälter in den älteren Provinzen 175—180 Thlr. betragen. Es sei das ein Gehalt, welches unter den jetzigen Umständen immer noch für unzureichend erachtet werden müsse, da fast jeder Knecht auf dem Lande ebenso viel erhalte. Redner bittet daher, die Summe unverkürzt zu bewilligen.

Abg. Sack wünscht, daß diese Gelder möglichst den älteren Lehrern zu Gute kommen mögen.

In Titel 6 sind zur Vermehrung der Schulaufsichtskräfte 100,000 Thlr. ausgeworfen. Hierzu bemerkt Graf Wintzingerode, er glaube, diese Position werde bei der Renitenz vieler Geistlichen gegen die Fortführung der Schulaufsicht in den nächsten Jahren auf dem Etat fortdauernd steigen Es müsse aber dies nothwendiger Weise zu der Erwägung führen, ob es nicht der Gerechtigkeit entspreche, den Geistlichen, welche sich mit Eifer und Hingebung der Schulaufsicht widmeten, Entschädigungen für ihre Mühewaltung zu Theil werden zu lassen.

Kultusminister Falk: Diese Frage ist sowohl für die Kreis- als für die Lokalschulinspektoren zur Erörterung gekommen, und wird auf Grund einer darauf bezüglichen Petition, welche dieses Haus der Regierung zur Erwägung überwiesen hat, der Entscheidung der Regierung unterliegen. Abg. Virchow: Man möge dafür sorgen, daß nur solche Geistliche, welche hinreichende pädagogische Kenntnisse besitzen, mit der Schulaufsicht betraut würden.

Die Diskussion wird geschlossen und einige Mitglieder des Zentrums und der Rechten kommen daher nicht mehr zum Wort. Abg. Bernards (Zentrum) beantragt daher namentliche Abstimmung über diese Summe, der Antrag findet jedoch nur die Unterstützung von 47 Mitgliedern Zentrum, Polen und einige Konservative) statt 50, es wird demselben daher nicht Folge gegeben. (Lebhafter Beifall.)

Die Position selbst wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und Altkonservativen bewilligt.

Zu Kap. 126 Tit. 6 (Zuschuß für die berliner Kunstmuseen) bemerkt Abg. Virchow, daß das Protektorat des Kronprinzen — dessen hohes Interesse für die bildenden Künste er durchaus nicht verkenne — doch die Gefahr enthalte, daß eigentlich Niemand vor dem Hause die Verantwortlichkeit für die Leitung und Verwaltung der in Rede stehenden Institute übernehme. Trotz der bedeutenden im vorigen Jahre bewilligten Mittel habe man doch keine Ankäufe von hervorragender Bedeutung gemacht und wünsche er nur, daß die heute verlangten 00,000 Thlr. auch gleichmäßig für alle Zweige, welche in einer derartigen Anstalt kultivirt werden, verwendet werden möchten. So habe man hauptsächlich Gemälde und Gypsabgüsse zu erwerben gesucht, obwohl für letztere kaum noch Raum vorhanden und man sie bereits in einer Baracke unterzubringen gedenke. Gerade jetzt biete sich eine günstige Gelegenheit dar, das ethnologische Museum, für welches lange nichts geschehen sei, zu vervollständigen, indem unsere Marine bei ihrer jetzigen Rührigkeit mit Leichtigkeit Denkmäler und Arbeiten von Völkern gewinnen könnte, deren Erwerb bei dem voraussichtlichen baldigen Aussterben dieser Stämme von höchstem Interesse wäre.

Kultusminister Falk bemerkt, die Regierung werde, wie in anderen Fächern so auch in Bezug auf die ethnologischen Sammlungen keine Gelegenheit zu ihrer Kompletirungen unbeachtet lassen. Was das konstitutionelle Bedenken gegen das Protektorat des Kronprinzen betreffe, so habe dieses bisher nur fördernd gewirkt; die Verantwortlichkeit vor dem Hause wolle der Minister gern mit seiner Person übernehmen.

Die Position wird bewilligt, worauf das Haus sich um 4¼ Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt. (Tagesordnung: Erste und zweite Berathung der Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung nach Ablauf der seit ihrer ersten Annahme verflossen 21 Tage, Fortsetzung Etatsberathung). Am Schluß der Sitzung ist noch ein Nachtragsetat des Handelsministeriums eingegangen: 5000 Thlr. für einen Unterstaatssekretär im Handelsministerium.

Parlamentarische Nachrichten.

** Seitens der klerikalen Zentrumsfraktion wird dem Reichstage sofort nach seiner Konstituirung ein Antrag auf Vorlegung eines Reichs-Preßgesetzes zugehen und zwar begleitet von einem Gesetzentwurf, der, wie man hört, einen der Führer der Fraktion zum Verfasser hat.

** Der Abgeordnete Karsten hat den Antrag eingebracht: „Die königl. Staatsregierung aufzufordern 1) eine Ermittelung über die in der Stadt Berlin vorhandenen, zum Bau der in Aussicht genommenen neuen Staatsinstitute der verschiedenen Ministerien geeigneten und verfügbaren Grundstücke zu veranlassen, damit nach einem einheitlichen Plane eine räumlich zweckmäßige Zusammenlegung für die, verwandte Zwecke verfolgenden Institute gesichert werde und 2) die Ergebnisse dieser Ermittelung in der nächsten Session dem Abgeordnetenhause vorzulegen".

* Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Organisation der Generalkommissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg lautet: § 1. Die für die Provinz Posen und Pommern vorhandenen Generalkommissionen zu Posen und Stargard werden zu einer Generalkommission für beide genannte Provinzen vereinigt. §. 2. Die zu Berlin bestehende Generalkommission für den Regier.-Bezirk Potsdam und die landwirthschaftliche Abtheilung der Regierung zu Frankfurt a. O. werden zu einer Generalkommission für die Provinz Brandenburg vereinigt. §. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für die landwirthschaftlichen Angel. beauftragt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Februar.

— Zum Benefiz für Herrn F. Hitzigrath wird am nächsten Dienstag im Stadttheater Sardou's 4aktiges Sittengemälde „Fernande" zur ersten Aufführung gelangen. Das Stück, welches über neun Monate das Repertoir des Residenztheaters zu Berlin ausschließlich beherrschte, gehört, von allem Andern abgesehen, jedenfalls zu den pikantesten und bühnenwirksamsten des modernen französischen Theaters. Wir wünschen dem Benefiziaten, welcher im Verlauf der Saison Fleiß und redliches Streben bewiesen auch entschiedene Fortschritte in seiner Kunst gemacht hat, den besten Erfolg. Zugleich erfahren wir,

(Fortsetzung in der Beilage.)

daß auf die Vorbereitung und Ausstattung des Dramas sowohl seitens der Direktion als des Benefiziaten ganz besondere Sorgfalt verwandt wird.

In Sachen der bekannten Grenzverletzung durch russisches Grenzmilitär bei der Kuna-Mühle, trat am 20., 21. und 22. Februar eine gemischte Kommission zusammen, um den Thatbestand festzustellen und Vorschläge zur Begleichung zu vereinbaren. Der „Schles. Ztg." wird darüber aus Beuthen Folgendes gemeldet:

Die Kommission bestand russischerseits aus dem Hofrath v. Heinze, Bezirkschef des bendziner Kreises, und dem ihm beigeordneten Kollegien-Assessor Rogala Kaczura auch Czenstochau als Vertreter der Zollbehörde, preußischerseits aus dem Landrath Solger und, von ihm zur eidlichen Vernehmung der Zeugen requirirt, Kreisrichter Elsner nebst 2 Dolmetschern. Anwesend waren, ohne sich an den Untersuchungs-Verhandlungen unmittelbar zu betheiligen, russischerseits noch der Generalmajor v. Hahn, Gehilfe des Inspektors der Grenzwache aus Petersburg, Wirklicher Staatsrath und Chef des kalischer Zollbezirks, Herr Kurloff, Major und Kommandeur der kalischer Grenzbrigade, Kleckel aus Czenstochau. Der preußische Generalkonsul Baron v. Rechenberg aus Warschau war während der genannten Zeit in Beuthen anwesend, ohne jedoch an den Verhandlungen direkten Antheil zu nehmen. Die Verhandlungen fanden auf preußischem Boden statt und führten, Dank der anerkennenswerthen Objektivität der russischen Kommissionsmitglieder und der vollkommenen Enthaltung von jeder Beeinflussung seitens der höheren Beamten zu einer ausreichenden Erforschung der Sachlage und Feststellung des bedauerlichen Vorfalles. Es wurde anerkannt, daß wahrscheinlich in Folge von Unkenntniß über den richtigen Grenztrakt russischerseits ein Uebergriff auf preußischen Boden stattgefunden habe und daß preußisches Eigenthum beschädigt, sowie ein preußischer Grubenbeamter nicht unerheblich verletzt worden sei. Demgegenüber wurde vollkommene Genugthuung in Aussicht gestellt und des Weiteren seitens der hochgestellten russischen Beamten, namentlich des Herrn von Hahn, der Wunsch betont, es möge der ohnehin schwierige Grenzverkehr ferner von Konflikten verschont bleiben und durch gegenseitiges Entgegenkommen jede wünschenswerthe Erleichterung finden. In der That haben die anwesenden preußischen Beamten durch ihr Verhalten bei dem Gange der Untersuchung den ernstlichen Willen bekundet, das gute Einvernehmen mit den diesseitigen Behörden aufrecht zu erhalten und sind, soweit es sich mit ihren Dienstpflichten vereinbaren ließ, auf billige diesseitge Wünsche bereitwilligst eingegangen.

r. **Die Petion,** welche die Lehrer des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums wegen Gewährung des Serviszuschusses an das Staatsministerium und Abgeordnetenhaus gerichtet haben, ist auch von den Lehrern des Mariengymnasiums mit unterzeichnet worden.

r. **In Betreff der Fasten** war bekanntlich in dem Hirtenbriefe des Erzbischofes Grafen Ledochowski den Verwalter der Parochieen erlaubt worden, einzelnen Personen oder ganzen Familien, welchen deren Gesundheitszustand oder andere billige Rücksichten nicht gestatten, die großen 40 tägigen Fasten zu halten, Dispense zum Genießen von Fleischspeisen 4 Mal in der Woche, d. J. Sonntag, Montag, Dienstag und Donnnerstag zu ertheilen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dafür eine, wenn auch noch so geringe Abgabe für die Diözesal-Bedürfnisse zahlen und täglich bestimmte Gebete verrichten. Auf Grund dieser Bestimmung hat nun in der Sexta einer hiesigen höheren Lehranstalt der geistliche Religionslehrer den Schülern verkündet, daß sie gegen Erlegung von 2 Sgr. und tägliches Herbeten von einem Vaterunser an den benannten Tagen der Fastenzeit Fleisch essen, können soviel sie nur wollen. Im vorigen Jahre war die Sache theurer; da mußten 3 Sgr. für die ganze Fastenzeit gezahtt und 3 Vaterunser täglich gebeten werden. Billiger als für 2 Sgr. täglich kann es aber auch wirklich nicht gemacht werden; es kostet ja den Leuten selber so viel! Tezel kanns bezeugen.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 26. Februar waren 32 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch die Herren: Oberbürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse und Stadträthe v. Chlebowski, Schmidt und Stenzel. Sofort nach Eröffnung der Versammlung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Pilet, der wiedergewählte Stadtverordnete Herr Kaufmann C. Meyer eingeführt und verpflichtet. Darauf macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. 6 hiesige Fleischermeister haben im Namen ihrer übrigen Erwerbsgenossen der Versammlung Mittheilung von einem Gesuch gemacht, welches sie an den Magistrat gerichtet haben, und in welchem sie unter Hinweis auf die Nachtheile, welche das Feilhalten des Fleisches auf der Freischlacht angeblich bereitet, darum ersuchen, daß seitens der Kommune auf dem Platze hinter den neuen Brotbänken Fleischscharren errichtet werden. Da Herr Oberbürgermeister Kohleis die Mittheilung macht, daß der Magistrat dies Gesuch abgelehnt habe, weil die Errichtung derartiger Scharren nicht Sache der Gemeindeverwaltung sei, so ist damit die Angelegenheit erledigt. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Die Niederlassung des Geistlichen R. Specht, welcher in der Provinz Posen geboren, frühzeitig dieselbe verlassen, seit 21 Jahren in Russisch-Polen fungirt und nunmehr aus Rücksichten mancherlei Art hierher zurückgekehrt ist, auch an hiesigem Orte nahe Anverwandte hat, wird genehmigt.

Für den Oberlehrer Dr. Meffert werden Umzugskosten genehmigt, seine Pensionsberechtigung vom Jahre 1861 ab anerkannt und der Wunsch ausgesprochen, daß Hr. Dr. Meffert jedenfalls zum 1. April d. J. hier eintreffe.

Zum Schiedsmann für das V. Revier wird Herr Tobias Braun wiedergewählt. — Ueber die Entlastung der Knaben- und Mädchen-Mittelschul-Rechnung pro 1871 berichtet Herr Löwinsohn und wird die Decharge, vorbehaltlich der Erledigung einiger Monita ertheilt.

Betr. die Bewilligung der Mehrkosten für Anfertigung des Nivellements der Stadt Posen theilt Herr Dr. Samter mit, daß die Versammlung i. J. 1866 für Ausführung dieses Nivellements 600 Thlr. bewilligt habe, daß jedoch von dem ersten Kontrahenten nach Empfangnahme von 400 Thlr. nur ein Theil des Nivellements angefertigt worden sei. Später sei dann diese Arbeit einem anderen Geometer übertragen worden, welcher dafür 438 Thlr. theils schon empfangen, theils noch zu empfangen habe. Die von einer Seite beantragte Vertagung und Ueberweisung dieser Angelegenheit an die Baukommission wird abgelehnt und der Mehrbetrag von 238, welcher durch die Ausführung des Nivellements verursacht worden, bewilligt.

Zum Schiedsmann für das X. Revier wird an Stelle des Herrn v. Zedtwitz, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, Herr Stan. Fischbach gewählt.

Die Angelegenheit betr. die Gehaltssätze der Lehrer, Lehrerinnen und Kastellane der städtischen niederen Schulen pro 1873, wird wegen noch nicht genügender Vorbereitung in der Finanzkommission, vertagt.

In Betreff des Baus des Provinzial-Gewerbeschul-Gebäudes stellt Herr Oberbürgermeister Kohleis den Antrag, sofort in die Plenar-Berathung einzutreten; eine Beschleunigung dieser Angelegenheit sei dringend zu wünschen, da noch mit mehreren Behörden über die Erwerbung eines Theiles des für jenes Gebäudes in Aussicht genommenen Terrains zu unterhandeln sei; es sei deshalb vor Allem ein Beschluß darüber, wohin das Gebäude zu bauen, erforderlich. Da jedoch die Angelegenheit von der Baukommission noch gar nicht geprüft ist, so beschließt die Versammlung Vertagung bis zur nächsten Sitzung.

Ueber die Vereinigung der Parallelklassen der städtischen Realschule berichtet im Namen der Schulkommission Hr. Dr. Brieger, indem er zunächst den Inhalt der Magistratsvorlage mittheilt. In derselben führt der Magistrat aus, daß die Anstalt an dem Uebelstande eines großen Mißverhältnisses in der Frequenz der Parallelklassen von Unter-Tertia abwärts kranke. Während der letzten 5 Jahre habe die Anstalt durchschnittlich in der deutschen Unter-Tertia 47, in der polnischen 30, in der deutschen Quarta 60, in der polnischen 33, in der deutschen Quinta 61, in der polnischen 36, in der deutschen Sexta 60, in der polnischen 38 Schüler gehabt. Dadurch sei eine gleichmäßige Vertheilung der Schüler verhindert, und die polnischen und deutschen Lehrer würden ungleich mit ihren Kräften herangezogen. Das Kuratorium der Realschule, welches der Magistrat um seine Ansicht befragt, habe sich ebenso wie dieser gegen die Beibehaltung des Parallelklassen-Systems ausgesprochen. Bei Gründung dieser Parallelklassen (deutschen und polnischen Cöten) sei man von der Ansicht ausgegangen, daß dadurch einem Bedürfnisse des polnischen Theils der städtische Bürgerschaft entsprochen werde. Es habe sich aber im Laufe der Jahre herausgestellt, daß dieses Bedürfniß nur sehr schwach vorhanden sei. Im gegenwärtigen Schuljahre werde die Unter-Tertia von 9, die Quarta von 10, die Quinta von 13, die Sexta von 23, alle 4 Klassen also zusammen von 55, und jede einzelne Klasse durchschnittlich von 14 einheimischen Schülern besucht; im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug diese Frequenz: 10 in der Unter-Tertia, 11 in der Quarta, 13 in der Quinta, 14 in der Sexta, zusammen also 48, in jeder Klasse durchschnittlich nur 12 Schüler. Dagegen befinden sich im gegenwärtigen Schuljahr in den 4 polnischen Cöten 80 auswärtige Schüler, während diese Zahl während der letzten 10 Jahre durchschnittlich auf 94 stieg. Die Existenz der polnischen Parallelklassen erscheine also durch die einheimische Frequenz durchaus nicht gerechtfertigt. Dagegen werden die 4 deutschen Parallelklassen sehr stark von einheimischen Schülern besucht, gegenwärtig zusammen von 143, in den letzten 10 Jahren durchschnittlich von 152, also durchschnittlich von 36—38 für jede Klasse, während von Nicht-Einheimischen nur 80—81 durchschnittlich auf die 4 Klassen kommen.— Auch aus pädagogischen Gründen liege ein Bedürfniß für Erhaltung der polnischen Parallelklassen nicht vor. Bei Gründung der Anstalt sei die Berührung u. Annäherung der Nationalitäten in und durch die Schule für das Leben ins Auge gefaßt worden. Diese Hoffnung sei aber durch die Errichtung der Parallelklassen vereitelt, durch welche die beiden Nationalitäten gegen einander abgeschlossen würden, was durchaus nicht den Erziehungszielen entspreche. Auch vervollkommenen sich in Folge der Absperrung die polnischen Schüler im Gebrauche der deutschen Sprache durchaus nicht so, wie dies für einen erfolgreichen späteren Unterricht in den oberen Klassen, wo nur die deutsche Unterrichtssprache zur Anwendung gelange, erforderlich erscheine. Es liege demnach weder ein äußeres, noch inneres Bedürfniß für die Nothwendigkeit der Parallelklassen vor. — Auch finanziellen Gründen sprechen für die Vereinigung der Parallelklassen. Die finanziellen Opfer der Stadt für die Anstalt würden sich verringern entweder durch Einschränkung der Frequenz (in Folge allmäliger Ausschließung der auswärtigen Schüler und Verminderung des Lehrerpersonals), oder durch Ausdehnung der Frequenz. Es könnten nämlich ohne erhebliche Kostenvermehrung bedeutend mehr Schüler in die Anstalt aufgenommen werden, so z. B. in die beiden Quarten, von denen die deutsche gegenwärtig 56, die polnische 24, zusammen also 80, zählt, alsdann znsammen (die Klasse zu 55 Schülern) 110, also 30 mehr, was eine Schulgeld-Mehreinnahme von 7—800 Thlr. ergäbe. Sämmtliche Parallelklassen, welche jetzt zusammen 360 Schüler zählen, würden dann von 450 besucht werden können. — Es erfordere demnach der Vortheil der Anstalt, der Kommune, sowie der polnischen Mitbürger selbst die Vereinigung der polnischen Parallelklassen; doch seien dabei selbstverständlich Rücksichten und Schonung zu üben, und empfehle sich demnach auch nach Vereinigung der Parallelklassen die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache für den katholischen Religions- und polnischen Sprach-Unterricht; auch habe die Aufhebung der getrennten Cöten nur sukzessive zu erfolgen 2c.

Hieran schließt sich der Antrag des Magistrats. Die Schulkommission empfiehlt die Annahme dieses Antrages der Versammlung, jedoch unter der besonderen Berücksichtigung, daß die Aufhebung der nationalen Parallelklassen allmälig erfolge und dadurch jede Härte vermieden werde. Für wünschenswerth erachtet es Hr. Dr. Brieger, daß künftig derartige wichtige Vorlagen rechtzeitig sämmtlichen Stadtverordneten vervielfältigt zugehen; auch würde es in der Sache selbst vielleicht vortheilhaft gewesen sein, wenn ein technisches Gutachten über die obschwebende Angelegenheit, etwa seitens der Gymnasial-Direktoren der Provinz, extrahirt worden wäre. Die angeführten finanziellen Gründe würden nicht für die Vereinigung der Parallelklassen sprechen, wenn es nicht vorwiegend pädagogische Gründe wären, welche diese Aufhebung dringend nothwendig erscheinen lassen. Nach den Erfahrungen nämlich, welche man an den Gymnasien der Provinz gemacht, habe sich herausgestellt, daß die doppelte Unterrichtssprache in den unteren Abtheilungen, und später dann das Umlernen, welches in Folge der Anwendung der deutschen Unterrichtssprache in den oberen Klassen erfolgen müsse, dem gedeihlichen Fortschreiten der Schüler sehr schade; es seien demnach diejenigen Gymnasien der Provinz, welche früher Parallelcöten hatten, im Verhältniß gegen andere Gymnasien in ihren Leistungen sehr zurückgeblieben. Empfehlen dürfte es sich aus pädagogischen Gründen, mit der Beseitigung der polnischen Cöten nicht von Unter-Tertia abwärts, sondern von Sexta aufwärts zu beginnen und allmälig damit vorzugehen, auch mit der nöthigen Rücksicht dabei zu verfahren, und berechtigte Gefühle zu schonen.

Hr. Bankdirektor Dr. Samter erklärt, daß ihn die Vorlage des Magistrats mit tiefem Schmerze erfüllt habe. Als man vor 18 Jahren die Realschule zu Posen gegründet, habe mnn den Angehörigen beider Nationalitäten Gelegenheit geben wollen, ihre Söhne in der Anstalt unterrichten zu lassen, und, beseelt von Gerechtigkeitsgefühl, habe man damals die Parallelklassen neben einander geschaffen. Er wolle nicht untersuchen, ob politische Gründe die Veranlassung zu dem Magistratsantrage gegeben, soviel jedoch stehe jedenfalls fest, daß das Kind in seiner Muttersprache am besten erlerne. Es werde dies auch von dem Minister von Altenstein in einem Reskripte, welches er im Jahre 1822 an die k. Regierung in der Provinz Posen gerichtet habe, anerkannt. Redner beklagt es, daß dieses Reskript reprobirt worden sei und appellirt an das Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung.

Der finanzielle Gesichtspunkt sei hier nicht maßgebend: die polnische Bevölkerung unserer Stadt sei berechtigt, Berücksichtigung zu verlangen, schon aus dem Grunde, weil sie vornehmlich durch die Mahl- und Schlachtsteuer sehr erheblich zu den städtischen Abgaben beitrage; auch sei das Gebäude, worin die Versammlung tage, und so manche andere städtische Gebäude nicht von Deutschen, sondern von Polen errichtet worden. Aus allen diesen Gründen sei zu erwarten, daß die Versammlung den Magistratsantrag einstimmig ablehnen werde.

Hr. Domsyndikus Wegener stattet dem Vorredner zunächst seinen Dank für die Wärme ab, mit der er für die Rechte der polnischen Nationalität eintrete; und führt darauf in längerer Rede aus, daß der Antrag des Magistrats den Grundsätzen der Pädagogik und der Gerechtigkeit widerstreite, unpolitisch und unedel sei, die moralischen Interessen der Stadt schädige, und auch keine Ersparniß herbeizuführen geeignet sei. Wenn die polnischen Cöten der Realschule verhältnißmäßig schwach besucht seien, so liege dies daran, daß der Staat den Realschulen nicht die gleiche Berechtigung gewähre, wie den Gymnasien und daher die meisten der hiesigen polnischen Einwohner, welche überhaupt die Mittel dazu haben, ihre Söhne lieber das Mariengymnasium besuchen lassen. Eine Ersparniß werde für die Kommune Posen aus einer Vereinigung der Parallelklassen keineswegs erwachsen. Redner erklärt schließlich, er habe in diesem Falle lediglich als Mensch, nicht als Mitglied der polnischen Nationalität gesprochen; er würde, wenn z. B., ein polnisches Mitglied des Magistrats einen unbilligen Antrag zu Ungunsten der deutschen Nationalität einbrächte, in gleicher Weise gegen diesen Antrag seine Stimme erheben. Der von Herrn Wegener schon zuvor gestellte Antrag, über den Magistratsantrag zur Tagesordnung überzugehen, hatte die nöthige Unterstützung gefunden.

Herr Justizrath Tschuschke spricht sich darauf aus finanziellen, Nützlichkeits- und politischen Gründen für Annahme des Magistrats-Antrages aus. Die Realschule bürde der Stadt sehr bedeutende Kosten auf, so daß die Versammlung bereits bei der Etatsberathung pro 1873 beschlossen habe, den Magistrat zu ersuchen, er möge mit der Staats-Regierung wegen Ueberleitung der Schule in eine Staatsanstalt in Verhandlung treten. Diese Kosten würden zum großen Theil durch die polnischen Cöten verursacht, welche vornehmlich von Auswärtigen besucht würden. Dieselben seien auch unzweckmäßig, da die polnischen Schüler zuerst in den Vorbereitungsklassen in deutscher Unterrichtssprache, dann in den polnischen Cöten in polnischer, und in den drei oberen Klassen wieder in deutscher Unterrichtssprache unterrichtet würden; dadurch werde ihnen das Lernen erschwert. Wenn der erste Vorredner auf die Bedeutung der Muttersprache für den Unterricht hingewiesen habe, so sei dies für unsere Verhältnisse nicht zutreffend; denn dann müßte konsequenter Weise auch in den oberen Klassen für poln. Schüler die polnische Unterrichtssprache zur Anwendung kommen; das verlangen aber nicht einmal selbst die Polen. Aber auch aus politischen Gründen sei die Vereinigung der Parallelklassen nothwendig, da wir Deutschen uns in der Provinz Posen im Stadium der Nothwehr befinden. Wenn vorher erwähnt worden sei, daß in dem Ministerial-Reskript vom 6. Dezember v. J. noch von den polnischen Cöten der Realschule die Rede sei, so wollte offenbar der Herr Minister den städtischen Behörden die Initiative in der Aufhebung derselben überlassen; prinzipiell hat er bereits angeordnet, daß in allen höheren Simultanschulen, zu denen auch unsere Realschule gehört, nur die deutsche Unterrichtssprache angewendet werden solle. Was vor 50 Jahren v. Altenstein ausgesprochen, gelte nicht mehr gegenwärtig; er selbst würde heute sich wohl ganz anders äußern. Die polnischen Bestrebungen gehen dahin, uns Deutschen jeden Schritt streitig zu machen, und die deutsche Sprache nach Möglichkeit zurückzudrängen. Und um diesen Bestrebungen entgegenzutreten, setzte die Staatsregierung den Hebel bei der Erziehung an. Diesen Intentionen der Regierung müsse man alle Sympathieen zu Theil werden lassen, und dieselben dadurch zu erkennen geben, daß man den Magistratsantrag annehme; lehne man denselben ab, so würde dies beweisen, daß man die Bestrebungen der Regierung nicht billige; die Vertreter der Stadt Posen, der Hauptstadt der Provinz, müßten aber auch gleichzeitig die Vertreter der deutschen Bevölkerung sein. Es liege durchaus keine Unbilligkeit darin, daß sie in dieser Angelegenheit für die deutsche Sprache eintreten.

Herr Rechtsanwalt Mützel spricht gleichfalls für Annahme des Magistrats-Antrages. Wenn die polnischen Cöten einige Jahre lang aufgehoben sein würden, werde man sich später darüber wundern, wie eine derartige Einrichtung so lange habe bestehen können. Etwas Aehnliches habe man neuerdings im Elsaß in Bezug auf deutsche und französische Unterrichtssprache einführen wollen, aber aus pädagogischen Rücksichten davon Abstand genommen. Nicht plötzlich sei man zu dem Entschlusse gelangt, die Parallelklassen der städtischen Realschule zu vereinigen; ein ähnliches Streben habe sich schon längst bei der Umgestaltung des niederen Schulwesens bemerkbar gemacht, und, wie dies die außerordenlich günstigen Resultate der Mittel- und Simultanschule beweisen, habe sich das Prinzip wahrer Simultanität vortrefflich bewährt. Dagegen sei das Resultat der Realschule, wie dies die Zahlen beweisen, ein durchaus ungünstiges, so daß die Versammlung bereits den schon erwähnten Beschluß wegen Uebergabe an den Staat gefaßt habe, da die Schule die Kraft, Zeit und Mittel, welche auf dieselbe verwendet werden, nicht gelohnt habe. Das einzige Mittel, die Anstalt zu heben, bestehe in der Beseitigung des Parallelismus.

Herr Syndikus Wegener erklärt, er sei zwar kein Verehrer der Städteordnung, müsse es aber doch anerkennen, daß durch dieselbe die Behandlung politischer Fragen aus den Stadtverordnetensitzungen ausgeschlossen würde. Lasse man sich durch politische Rücksichten leiten, dann werde bald der Ruf ertönen: Carthaginem esse delendam, die polnische Nationalität müsse unterdrückt werden; die älteren polnischen Einwohner der Stadt hätten aber die Berechtigung, eine Berücksichtigung ihrer moralischen Interessen zu verlangen. Wenn einer der Vorredner davon gesprochen habe, die Deutschen befänden sich im Stande der Nothwehr, so sei das wohl nur eine Redewendung; ein Blick auf die Zusammensetzung der Versammlung mit nur zwei Polen lehre wohl zur Genüge, wie es mit jener Behauptung bestellt sei. Die Disharmonie zwischen beiden Nationalitäten sei durch geschichtliche Ereignisse herbeigeführt worden, und ein harmonisches Zusammenleben werde nur durch Wahrung der Rechte beider Nationalitäten bewerkstelligt werden können. Dagegen werde durch Annahme des Magistratsantrages das Zerwürfniß und der Unfriede noch größer werden.

Herr Oberbürgermeister Kohleis erklärt darauf, er werde auf die übrigen, von Herrn Wegener dem Magistrate gemachten Vorwürfe nicht weiter eingehen; nur die Behauptung müsse er zurückweisen, als habe sich der Magistrat irgendwie durch die in den Regierungskreisen gegenwärtig herrschenden Tendenzen zu seinem Antrage bestimmen lassen. Es seien vielmehr die polnischen Mitbürger selber schuld daran, daß es so weit gekommen. Schon vor 4 Jahren erklärte der verstorbene Direktor Dr. Brennecke, daß es den polnischen Schülern, sobald sie aus der polnischen Ober-Tertia in die Sekunda überträten, sehr schwer werde, der deutschen Unterrichtssprache zu folgen; damals wurde nun, zum Theil in Folge der geringen Frequenz die polnische Ober-Tertia aufgehoben. Die polnische Presse schlug darüber Lärm, meinte aber ganz richtig, die polnischen Eltern möchten doch mehr ihre Söhne in die Realschule, statt in das Mariengymnasium schicken; dann würde jeder äußere Anlaß zur Aufhebung einer polnischen Klasse vermieden werden. Das ist nun aber seitdem nicht erfolgt, die Frequenz der polnischen Köten hat sich nicht vermehrt. Schon vor zwei Jahren habe der Magistrat mit der Vereinigung der polnischen Parallelklassen vorgeheu wollen, sich aber durch das Interimistikum, welches in Folge der Erkrankung und später des Ablebens des Direktors Dr. Brennecke eintrat, davon abhalten lassen. Da gegenwärtig durch Ernennung eines neuen Direktors die Anstalt in eine neue Phase trete, soll nunmehr die Vereinigung der Parallelklassen zur Ausführung gebracht werden; ganz zufällig sei es, daß gegenwärtig die Regierung, die übrigens nie gegen die Vereinigung der Parallelklassen gewesen sei, die von einem der Herren Vorredner bezeichneter Tendenzen verfolge.

Es wird darauf zur Abstimmung geschritten. Der von Herrn Wegener gestellte Antrag, über den Magistratsantrag zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 5 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Dafür erheben sich nur die Herren: Wegener, Janowicz, Dr. Samter, Markus und Briske.

In Beireff des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Dezember, bezügl. der Ueberlassung der Realschule an den Staat oder Ummwandlung derselben in ein staatliches Gymnasium theilt Herr Mützel mit, daß der Magistrat diesem Beschlusse nicht beigetreten sei und giebt den Inhalt des Schreibens an, welchen der Magistrat in dieser Angelegenheit an die Versammlung gerichtet hat. Es wird in demselben geleugnet, daß zwingende Gründe vorhanden sein, welche die Ueberleitung der Realschule in eine Staatsanstalt nothwendig erscheinen lasse: die Frequenz der Schule sei anhaltend gewachsen und auch die erziehlichen Erfolge seien befriedigend gewesen; auch seien die Opfer, welche diese Anstalt der Kommune auferlege, nicht gerade zu schwer. Wohl in Betracht zu ziehen sei jedoch, daß die Realschulen Werkzeuge zur Erreichung von Kulturzwecken seien, wir sie zu den Aufgaben einer größeren Gemeinde gehören. Ohne diese Anstalt wäre die Kommune Posen nicht die glückliche Kämpferin für das Prinzip der konfessionellen Gleichstellung der Lehrer in höheren Schulwesen und für Erweiterung der Rechte der Realschulen gewesen: es sei dem nach eine moralische Pflicht für die Stadt Posen; eine derartige Anstalt beizubehalten. Zumal die Provinzial-Gewerbeschule, deren Errichtung die Stadt beschlossen, und welche gleichfalls die Real-Wissenschaften kultiviren solle, bis jetzt noch nicht ins Leben getreten sei. Die Versammlung werde deswegen ersucht, ihren Beschluß vom 4. Dezember für erledigt zu erachten. — Herr Tschuschke weist darauf hin, daß der Staat wohl stets verlangen werde, daß die größeren Kommunen Etwas für den höheren Unterricht thun, und hebt die moralische Verpflichtung hervor, welche die größeren Kommunen als Trägerinnen des freisinnigen Elementes haben, eigene höhere Lehranstalten zu besitzen. Es wird darauf beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten Etatsberathung (pro 1874) zu vertagen.

↗ **Auf St. Martin** ist der städtische Platz neben Krug's Hotel endlich eingezäunt worden, aber nur auf 6 Monate, indem die Baubank denselben als Zimmereiplatz für diese Zeit gepachtet hat. Gegenwärtig befindet sich auf diesem Platz noch die Menagerie, welcher nur sehr ungünstige Zugänge durch den Zaun gelassen worden sind.

— **Einen prächtigen Anblick** bietet gegenwärtig der südliche Abendhimmel. Im Osten, so schreibt die „Trib.", neben Regulus im Löwen leuchtet Jupiter, ihm gegenüber im Südwesten strahlt in vollster Glorie die Venus, und zwischen beiden Flammen, ein Dreieck bildend, die herrlichsten und sichtbaren Fixsterne: Prozyo, Rigel und tief im Süden der prachtvolle Sirius, eine Konstellation, wie sie großartiger sich kaum darbieten kann. Die beste Zeit der Beobachtung möchte die Abendstunde zwischen 7 und 8 sein.

—y.— **Lissa**, 25. Februar. [Verurtheilung. Religions-Unterricht. Militärisches. Musik-Aufführung. Berichtigung.] Beraubung der persönlichen Freiheit war gestern Gegenstand einer Anklage vor dem Dreirichter-Kollegium. Eine hiesige Dame hatte nach überstandener schwerer Krankheit, in Folge deren sie ihr Haar gänzlich verlor, eine Haartour bestellt, dieselbe jedoch mangelhaft befunden. Sie begab sich in die Wohnung der Friseuse und bemängelte die gelieferte Arbeit. Im Laufe der Verhandlung vergaß sich die Haarkünstlerin soweit, daß sie die Dame in ihr Zimmer zurückdrängte und dasselbe hinter ihr verschloß. Diese mußte dort eine kurze Zeit sich unfreiwillig aufhalten, was nach der eben überstandenen schweren Krankheit sie in einen nicht geringen Grad alterirte. Deshalb angeklagt, traf die Friseuse eine einwöchentliche Gefängnißstrafe. — Herr Probst Chliżyński, welcher bisher den Religionsunterricht an die katholischen Schüler des hiesigen Gymnasiums ertheilte, tritt mit Nächsten von dieser Funktion zurück, weil er den Unterricht nicht mehr wie bisher in polnischer Sprache ertheilen darf. Herr Ch. hat auch die katholische Militärsorge einstellen müssen, die von einem Geistlichen aus Glogau versehen wird. — Die Geschäfte des Kompagnie-Führers beim hiesigen Landwehr-Bataillon werden jetzt vom Hrn. Hauptmann, Kreisrichter Fredrich, versehen. — Der unter Leitung des Herrn Stadtraths Scheibel stehende Gesangverein für klassische Musik, dessen Ruf längst über die Mauern unserer Stadt hinausgedrungen ist, tritt nächstens wieder vor die Oeffentlichkeit. Am 9. März c. veranstaltet derselbe in der Aula des Gymnasiums die Aufführung der Niels W. Gade'schen Ballade: „Erlkönig's Töchter" und der Hartmann'schen: „Hochzeit der Dryade" mit Solis, Chor und Orchester. Wir sehen dieser Musik-Aufführung um so mehr mit Spannung entgegen, als außer den vortrefflichen Kräften des Vereins mehrere namhafte Künstler von auswärts mitwirken werden. — Die in Nr. 92 dieser Zeitung gemeldete Vakanz einer Advokatur in Fraustadt bedarf einer Berichtigung dahin, daß der betreffende Rechtsanwalt nicht Boy sondern Levy heißt.

E. **Exin**, 23. Februar. [Konsens. Eisenbahn. Brennereien.] Der Gastwirth O. Matthes hier hatte ein Eckhaus am am Markte gekauft, um darin eine Gastwirthschaft mit Schank einzurichten, konnte aber ungeachtet aller Bemühungen den Konsens dazu nicht erlangen, da der Bürgermeister wegen des anliegenden Seminars und der Gefahr bringenden Passage für die 300 Schulkinder denselben entschieden verweigerte. Matthes war selbst von der höheren Instanz mit seinem Antrage abgewiesen worden. Wer hätte da wohl glauben sollen, daß trotz dieses Bescheides der Konses doch noch erreicht wurde. Aber es ging glatt und hurtig. Der Bürgermeister hatte am 11. d. in Schubin einen Termin wahrzunehmen, und diese Abwesenheit desselben wußte man zur Erlangung des Konsenses auszunutzen. Apotheker Zinnemann vertrat an diesem Tage als Schöffe den Bürgermeister und ließ sich dazu herbei, den Konsens zu geben. Man hatte ein langes Stück Bauholz vor jenes Haus gefahren und trieb Mittags, gerade in dem Augenblicke, als die Seminarschulkinder diese Stelle passirten, dasselbe durch die Kinder hindurch in den Hof. So wurde durch herbeigezogene Zeugen die Hinfälligkeit jenes Grundes bewiesen. — Die Verbindung der Bahn Oels-Gnesen mit der Bahn Stolpemünde-Konitz in der kürzesten und rentabelsten Richtung wird von den betheiligten Städten und Kreisen jetzt auf das Lebhafteste und energischste angestrebt. Exin allein steht mit Nakel in lebhafter Verbindung, wozu noch der rege Seitenverkehr von Wongrowiec und Gollancz her über Exin nach Nakel kommt. Die Berührung von 7 Städten und dem Gypsbruche Wapno auf ersterer kürzerer Linie eines durchweg recht fruchtbaren Striches hat unstreitig den Vorzug vor der viel längeren nur 5 Städte berührenden und durch die ganz unfruchtbare meilenlange tuchelern Haide führenden Linie. — Das Dominium Stolenzin, wozu auch das Nebengut Rusiec gehört, baut eine große Dampfbrennerei, und auch die Dominien Krolikowo und Zalesie werden mit gleichen Bauten vorgehen. Bis dahin haben dort noch nie Brennereien bestanden.

△ **Bromberg**, 25. Februar. [Theater. Konzert. Techn. Verein. Bauten.] Das Gastspiel der Danziger Oper beginnt Sonntag, den 23. März. Herr Direktor Lang war diese Woche zum Arrangement der Abonnements hier. Die Oper soll vortreffliche Kräfte haben und bringt ihr eigenes Orchester mit. — Das zweite Konzert des Pianisten Bendel ist leider wegen mangelnder Theilnahme ausgefallen — Im technischen Verein referirte gestern Rechts-Anwalt v. Groddek über das Wort „Gebäude", über das Gewerbe-Gericht Rechts-Anwalt Joël. Ueber Bildung eines Märkisch-Posener Fischerei-Verbandes hielt Oek.-Kommiss. Timon einen Vortrag. Am 13. März wird zu Ehren Schinkels, wie alljährlich, eine Festlichkeit stattfinden. — Es herrscht hier rege Baulust, und die umfangreichen Bahnarbeiten und Bauten der Behörden haben den Preis der Materialien in die Höhe getrieben. Der Bau eines neuen Tempels für die israelitische Gemeinde ist vielfach angeregt und ein thatsächliches Bedürfniß; wie wir hoffen, wird die Angelegenheit auch in diesem Jahre geregelt werden.

□ **Inowrazlaw**, 25. Februar. [Feuer. Selbstmord. Wie man sich irren kann.] Vorgestern Abend wurde hier das König'sche (vormals Gangeloff'sche) Atelier an der Bromberger Chausse ein Raub der Flammen. Wahrscheinlich ist das Feuer dadurch entstanden, daß der im Atelier befindliche eiserne Ofen zu stark geheizt worden ist und die ganz nahe daran stehende Bretterwand sich entzündet hat. Dem Abgebrannten sind außer seinem Hausmobiliar noch sämmtliche Apparate verbrannt, leider ist er nicht versichert. Wie dies häufig bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, machten sich einige Langfinger den Tumult zu Nutze, erbrachen die in dem brennenden Gebäude befindliche Speisekammer der Frau Gangeloff und räumten diese vollständig. Während man auf dieser Stelle noch mit dem Löschen des Feuers beschäftigt war, drohte schon wieder auf einer andere Feuersgefahr. Auf dem Gehöft des Holzhändlers A in der Friedrichsstraße hatte man ein Bund Stroh unter Eichenbohlen gesteckt und dieses angezündet. Die Gefahr wurde indeß rechtzeitig bemerkt und das Feuer im Keime erstickt. Jedenfalls hatten die Brandstifter bei der allgemeinen Verwirrung auf ein sicheres Gelingen ihres boshaften Plans gehofft.

In Pakość machte in voriger Woche ein Fräulein v. M. ihrem Leben dadurch ein Ende, daß sie sich den Hals durchschnitt. Motiv zu dieser That soll eine unglückliche Liebe gewesen sein. — Eine höchst komische Scene spielte neulich vor dem hiesigen Polizeigericht. Die Veranlassung hierzu war folgende. Im Jahre 1862 verheirathete sich das Dienstmädchen eines hiesigen Bürgers. Das Jahr 1863 indeß führte den jungen Ehemann der polnischen Insurrektion in die Arme, und er blieb seitdem verschollen. Die junge Wittwe verließ kurz darauf die hiesige Stadt, kehrte aber vor einiger Zeit hierher zurück und erfuhr zu ihrer größten Freude, daß ihr Ehegatte nicht gestorben und verdorben, sondern in der Person eines Eisenbahnarbeiters hier lebe und sogar ganz in ihrer Nähe wohne. Die Sache wurde ruchbar und kam schließlich auch zu Ohren der hiesigen Polizei. Die beiden Leute wurden zur Polizei zitirt, um dort konfrontirt zu werden. Die Frau befragt, ob ihr vis-a-vis der durchgebrannte Ehegatte sei, bejahte dies und zog sofort ihren Pantoffel vom Fuß, um unter den furchtbarsten Schmähreden auf ihren Mann loszuschlagen, so daß diesem Hören und Sehen verging. Als die Wüthende indeß einigermaßen beruhigte und nach dieser unsanften Begrüßungsszene dem gemißhandelten Maskulinum tiefer in das geschundene Gesicht schaute, kam sie zu ihren größten Entsetzen zu der Wahrnehmung, daß der Traktirte doch nicht ihr Mann sei. So sehr sie nun auch ihren blinden Eifer bereuen mochte, der so schmählich Verkannte und Gemißhandelte, der sich übrigens des besten Rufes erfreut und seit drei Jahren ein ander Weib beglückt, strengte einen Injurienprozeß an. Ehe die Sache indeß zur gerichtlichen Entscheidung kam, hatten sich die Parteien schon geeinigt, und die Verklagte erklärte bei der Gerichtsverhandlung sie habe den schwer gekränkten Pseudogatten durch ein Entgelt von 7 Thlr. und 3 Flaschen Liqueur wieder versöhnt.

Das Kirchen-Patronat des Staats.

Der auf der ganzen Linie entbrannte Kampf zwischen Staat und Hierarchie datirt nicht von heute. Das Ringen der Kurie um die Präponderanz, gegenüber dem Staate, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze geschichtliche Entwickelung ihrer Herrschaft über die Geister. In keiner anderen Provinz, als grade im Großherzogthum, wuchs der Strom der peremirenden Konflikte so reichlich; waren dieselben bei uns doch von um so intensiverer Bedeutung, als die Verquikung der katholischen Kirche mit dem nationalen Interesse die Gegensätze allmälig immer mehr zuspitzte. Das Gebiet des Kirchen-Patronats war vorzugsweise das streitige Objekt, um welches die Parteien kämpften. Einige retrospektive Betrachtungen nach dieser Richtung hin werfen nicht blos auf unsere Zeit interessante Streiflichter; sie gewähren auch in historischer und juridischer Beziehung ein wechselvolles, einer gewissen Romantik nicht entbehrendes Bild. Das kanonische Recht war im ehem. Königreiche Polen Landesrecht; es enthielt die Bestimmung, daß die Kirchenvorsteher von der Geistlichkeit gewählt werden, der Patron aber nur dann das Recht zu deren Ernennung habe, wenn ihm die Observanz zur Seite steht, also in diesem Falle ein besonderes, vom allgemeinen Rechte abweichendes. Mit dem Uebergange der Provinz in preußische Herrschaft trat an die Stelle des kanonischen, nur gemeinen Rechts das Allg. Land-Recht. Schon bei der Säkularisation der geistlichen Güter und Kirchen in Süd- u. Neu-Ost-Preußen war durch das sogenannte Hof-Reskript vom 28. Mai 1800 (N. Archiv Bd. I. S. 164. Rabe Vol. VI. S. 134) das weltliche Patronatsrecht in den meisten Fällen präsumirt, während das kirchliche und persönliche von der Kirche erwiesen werden mußte. Seiner Natur nach galt also das staatliche Patronat als weltlich dinglich.

Dieses Verhältniß konnte nicht bestehen, ohne daß die Parteien ihre gegenseitigen Ansprüche zu kodifiziren versuchten, zumal eine k. Kabinetsordre vom 12. Februar 1798 für das Patronatsrecht des Staats, als einer Prägorative des dinglichen Rechts, eintrat. In den dreißiger Jahren trat nun das erzbischöfliche Konsistorium in Posen, damals unter der Herrschaft des Dunin'schen Krummstabes, prozessirend gegen den Staat um das kirchliche Patronat auch über die eingezogenen Stifte und Kirchen auf, indem dieselbe den Schwerpunkt namentlich darauf legte, daß das streitige Recht von der Kirche, als ein besonderes, an ihre Dignität geknüpftes, ausgeübt, und dieses Recht deshalb stets als ein persönliches betrachtet worden sei; diese Argumentation war aber eine verfehlte, weil die ältesten Urkunden das Patronatsrecht, als ein mit dem Grundbesitz verbundenes, also dingliches, definirten. (Konkordat vom Jahre 1737 zwischen August III. von Polen und Papst Klemens XII.) Das damalige Geh. Ober-Tribunal hat aus diesen Gründen in einem konkreten Falle das Patronat über eine von der Säkularisation mitbetroffene katholische Kirche dem Staate zuerkannt. So unwesentlich das Streitobjekt auch erscheinen mochte, im Hintergrunde stand mit dem Patronatsrechte eine bedeutende Einflußnahme auf das geistige und materielle Gebiet. Grund genug für die kirchlichen Organe, um sich ihren Einfluß dennoch zu sichern. — Das Recht der Ernennung der Kirchenvorsteher, als Ausfluß der Patronatsrechte, hatte zwar nur einen wesentlich publizistischen Charakter, gewann auf der anderen Seite jedoch durch die Verwaltung des Kirchenvermögens eine privatrechtliche Gestalt, so daß wiederum die Parteien auf dem gerichtlichen Turnierplatze erschienen. In letzter Instanz ist von dem höchsten Gerichtshofe die erzbischöfliche Kurie auch bei diesem Rechtsstreite unterlegen.

Vor Okkupation der Provinz Posen Seitens der Krone Preußen gebührte nach dem jus canonicum die Ernennung der Kirchenvorsteher den geistlichen Oberen mit Ausschluß des Patrons, durch die preußischen Gesetze ist aber das kanonische Recht beseitigt worden. (Entscheidungen Bd. 48. S. 313.) Wenn auch die Kurie die Ernennung der Kirchenvorsteher nach dem kanonischen Rechte nur den geistlichen Oberen zugestehen will, (Richter Kirchenrecht u. Walter §§ 304. 2719 so entscheidet dies für den Streitfall nicht, da nach § 552. Th. 2. Tit. 12 der landrechtlichen Bestimmungen der Kirchenpatron in der Regel das Recht zur Ernennung der Kirchenvorsteher hat und nur, wenn sich eine andere Observanz gebildet hat, es bei dieser bewenden soll. (§ 553, l. c.) Die Kurie hatte häufig bei Kirchen landesherrlichen Patronats das Ernennungsrecht der Kirchenvorsteher ausgeübt, ohne staatliche Mitwirkung, weil sie diese entbehren zu können vermeinte, einmal als Ausfluß ihren kirchlichen Dignität, andererseits weil Fiskus dies mehrfach habe geschehen lassen. Der Staat, dem jedoch schon damals die prinzipielle Bedeutung der Kontroverse nicht entging, wachte eifersüchtig über seine Souveränetätsrechte und wahrte dieselben durch seine Organe, die er in einer allgemeinen Verfügung vom Jahre 1858 zur Abstellung der hierarchischen Uebergriffe anwies. Von einer Ueberzeugung der rechtlichen Begründung der Observanz bei der handelnden Kurie konnte daher keine Rede sein, und der höchste Gerichtshof hat dem Staate sein Ernennungsrecht der Kirchenvorsteher bei Kirchen landesherrlichen Patronats unverkürzt zuerkannt.

Schritt vor Schritt hat die Hierarchie, wie diese Rechtsentscheidungen zeigen, Terrain auf einem Gebiete zu erobern gesucht, das alleinige Domaine des Staates ist. Die richtige Antwort auf die Machtgelüste der Kurie sind — die 4 kirchlich-politischen Vorlagen des Kultusministers.

L. M.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Erklärung in der Eisenbahnfrage.

Der Abgeordnete Lasker rügt es, daß der Herr Handelsminister die Ausgabe der Aktien neuer Eisenbahnunternehmungen unter dem Pari-Course nicht verhindert, vielmehr ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt und begünstigt habe.

Es ist die Frage und sehr zu bezweifeln, ob in irgend einem Lande ungarantirte Aktien neuer Eisenbahnunternehmungen in neuerer Zeit zum Pari-Course begeben worden sind, obwohl in den meisten Ländern wie bei uns die selbstverständliche Verpflichtung des Zeichners zur Einzahlung des vollen Nominalbetrages der Aktie, sowie die Formvorschrift besteht, daß die Aktien nur als voll eingezahlte ausgegeben werden dürfen.

Jedenfalls sind fast alle an der berliner Börse notirten Eisenbahn-Stammaktien, einschließlich selbst der garantirten Aktien aller inländischen Eisenbahn-Gesellschaften, unter pari emittirt worden; ein Gleiches ist der Fall bezüglich sämmtlicher Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien, mit alleiniger Ausnahme der Rheinischen und Rumänischen Stammprioritäten.

Aus dem Hause der Abgeordneten ist bisher niemals ein Einspruch gegen die offenkundige Thatsache erhoben worden, daß auch nach dem Erlaß des deutschen Handelsgesetzbuches alle neuen inländischen und ausländischen Eisenbahnunternehmungen ihre Aktien unter dem Pari-Course begeben haben. Vielmehr haben die beiden Häuser des Landtags mehrmals bei Ertheilung der staatlichen Zins-Garantie an inländische Eisenbahn-Gesellschaften das erforderliche Bau-Kapital um den durch die Begebung der Aktien unter pari entstehenden Verlust erhöht und unter Garantie gestellt. Dies ist namentlich geschehen bei den

Rheinischen Eisenbahnaktien Lit. B. (Eifelbahn)
vgl. die Gesetze vom 7. Juli 1866 (Ges.-S. S. 448)
und 11. März 1368 (Ges.-S. S. 233),
bei den thüringischen Eisenbahnaktien Lit. B. (Gotha-Leinefelde)
Gesetze vom 14. Juli 1866 (Ges.-S. S. 483) und 2. März 1868
(G.-S. S. 269),
bei den thüringischen Eisenbahnaktien Lit. C. (Gera-Eichicht)
Gesetz vom 23. März 1868 (G.-S. S. 561).

Die Häuser des Landtages haben sogar hinterher der thüringischen Eisenbahngesellschaft eine Beihilfe von 132.000 Thlr. zur Deckung des durch Begebung der garantirten Aktien Lit. B. unter dem ursprünglich angenommenen Emissionscourse entstandenen größeren Verlustes bewilligt.

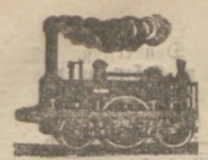
Gesetz vom 2. März 1868. Ges.-S. S. 269. Hiernach sind also die Kosten der Geldbeschaffung für eine nützliche und nothwendige Ausgabe behufs Herstellung neuer Eisenbahnunternehmungen ausdrücklich erkannt und erklärt worden.

Diese Auffassung hat auch in von des Königs Majestät genehmigten Statuten neu begründeter Gesellschaften unbeanstandet öffentlichen Ausdruck gefunden. Vgl. Konzessionsurkurde und Statut der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft vom 24 April 1867 § 5.

Ges.-S. 1867. S. 849 ff.

Berlin, den 9. März 1869.

Die vereinigten Kommissionen
für Handel und Gewerbe:
v. Rönne (Vors.) Overweg. Michaelis. Dr. Hammacher. Metzmacher. Schultze (Seehausen) Dr. Siemens. Ludwig. Deutz. Dr. Becker (Dortmund). Röpell. Rumpff. Dr. Ziegert.
für Finanzen und Zölle:
von Bonin (Vorst.) Prinze-Smith (Ber.-Erst.) Dr. Löwe (Bochum). Frommer. Schiebler. v. Arnim. Dr. Bernhardi. Heyl. Matthis. Baur. Krieger (Berlin.) v. Kathen. Graf Cieszkowski.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. März d. J. ab tritt für Station Ruda ein neuer Tarif in Kraft, welcher auch Tarifsätze für Einzelgüter enthält.

Exemplare des neuen Tarifs sind auf allen unseren Stationen käuflich zu haben.

Breslau, den 24. Februar 1873.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Koschmin, den 25. Februar 1873.

In hiesiger Stadt ist eine

Polizeidienerstelle

vom 1. April c. ab zu besetzen.

Gehalt 120 Thlr. und Uniform, sowie Benutzung von 6 Beeten Gartenland.

Civilversorgungs- und anstellungsberechtigte Militärpersonen wollen sich mittelst selbstgeschriebenen Lebenslaufs bei uns melden. Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma Louis Kaminski & Co. seit dem 10. Februar 1873 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:

1. der Kaufmann Joseph Uhle zu Frankfurt a. O.,
2. der Kaufmann Louis Kaminski zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 216 zufolge Verfügung vom 21. Februar 1873 heute eingetragen.

Posen, den 22. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Simon Holz zu Posen am 17. October 1872 **eröffnete Konkurs ist auf Grund des § 210 der Konkurs-Ordnung eingestellt.**

Posen, den 26. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des den Grundbesitzer Krügerschen Eheleuten gehörigen Grundstücks Jakrzembowo Nr. 1 stehen Rub. III. Nr. 1.

a. 89 Thlr. 23 Sgr. 6⅔ Pf. für Stephan Harmel,

b. 89 Thlr. 23 Sgr. 6⅔ Pf. für Anna Julianna Harmel,

großväterliches Erbtheil nebst 5 Prozent Zinsen auf Grund des nach Gottfried Tonn unterm 7. September 1833 errichteten Erbrezesses eingetragen ex decreto vom 2. November 1838.

Ueber diese Posten ist von den eingetragenen Gläubigern löschungsfähig quittirt worden, das über die Posten ausgefertigte Hypothekendokument aber, bestehend aus der Ausfertigung des Erbrezesses vom 7. September 1833 und dem Hypothekenschein vom 14. Juni 1839 ist angeblich verloren gegangen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die gedachten Posten und das darüber ausgefertigte Hypothekendokument als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, insbesondere die Anna Julianna Harmel, verwittwete gewesene Derwanz und wieder verehel. Mischke, sowie deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

zum 10. Juni cr.,

11 Uhr Vormittags,

anderaumten Termine im Terminszimmer des hiesigen Gefangenhauses anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und das Hypotheken-Dokument Behufs der Löschung amortisirt werden wird.

Trzemeszno, den 2. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Freitag Nachm. 4 Uhr

werde ich auf dem Hofe der hiesigen Gefangenenanstalt, Friedrichsstraße 32 eine Quantität **Steinkohlenschutt** meistbietend versteigern.

König, Exekutions-Inspektor.

Mit 20 bis 25,000 Thaler

Anzahlung z. Hälfte in Baar, z. Hälfte in guten Hypotheken auf einem Rittergute in Schlesien haftend, suche ich ein Gut in der Prov. Posen. Bedingung guter Boden, verhältnißmäßige Wiese, guter Bauzustand und feste Hypotheken. Genaue Anschläge erbeten unter Chiffre N. H. 389 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau.**

Die Lieferung unseres Steinkohlenbedarfs für den nächsten Winter soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserem General-Büreau einzusehen, auch auf portofreie an uns zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kohlenlieferung für das Kreisgericht Schrimm"

bis zu dem

am 30. April d. J.,

Mittags 12 Uhr,

im Sitzungssaal I. anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Schrimm, den 18. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Fortsetzung der Holzauktion in den Herzogswaldauer Forsten.

Mittwoch den 5. März 1873,

von 10 Uhr Vormittags ab, sollen auf dem Ober-Vorwerk Herzogswaldau, ½ Meile von Fraustadt und 1¾ Meilen vom Bahnhof Reisal entfernt,

„3034"

Stück übergehaltene **Waldeichen** erbt einer **Eichschälwaldfläche von 158 Morgen 96 □.-Ruthen,** welche viel schöne Birkennutz- und Schirrhölzer, sowie bedeutende Partieen langer Reisläbe enthält, meistbietend öffentlich verkauft werden. Zum Ersehen der Verkaufsbedingungen und Besichtigung der zu verkaufenden Hölzer können sich Kauflustige vor dem Termine in Ober-Herzogswaldau im Freigut Nr. 1 melden.

Herzogswaldau, den 22. Februar 1873.

Die Forstverwaltung der Ober-Herzogswaldauer Güter.

Dr. Eduard Meyer,

Specialarzt für Frauenkrankheiten.

Berlin, Wilhelmstr. 91.

Der Ein- u. Verkauf aller Staatspapiere, Eisenbahnactien, Bank- und Industriepapiere

wird prompt ausgeführt.

Zeitgeschäfte werden gegen Depôt bestens effectuirt.

R. Fraenckel,

Bank-Geschäft.

Berlin, gr. Friedrichstraße 57.

In einer vornehmen Familie in Charlottenburg wohnhaft finden 2 Kinder aus guten Hause preiswürdiges Pensionat. Sehr gutes Gymnasium und Töchterschulen befinden sich daselbst. Besonders empfiehlt sich die gesunde Lage für Kinder.

Gefällige Anfr. direct zu richten unter Chiffre O. L. 329 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Berlin.**

Noch 2 Pensionäre unter männlicher Aufsicht finden noch 2 Knaben Aufnahme. **Auskunft** ertheilt Herr Rektor **Vanselow**, Fischerei Nr. 3.

Der Kindergarten jetzt Thätigkeit ort. Gr. Ritterstr. 1. **M. Sommer.**

Pensionäre finden gute Aufnahme bei Frau **Komitsch**, Große Gerberstraße 54.

Pensionärinnen f. bei liebev. Pfleg Aufnahme in deutscher Fam. bei **Trautmann**, Halbdorfstraße 11.

Es finden noch einige junge Mädchen, welche eine höhere Töchterschule besuchen wollen, in meinem Pensionat Aufnahme.

Ww. Amalie Friedländer.

Kl. Gerberstr. Nr. 7.

Bekanntmachung.

Amtliche Verkaufsstellen für Freimarken, Francocouverts, Postkarten, Postanweisungsformulare und Postmandate bestehen bei folgenden Geschäftsleuten hier am Orte:

1) Eduard Feckert jun., Berlinerstr. Nr. 18b.
2) M. Heymann, Friedrichsstraße Nr. 30.
3) Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
4) E. Brecht's Wwe., Wronkerstraße Nr. 13.
5) Krug & Fabricius, Breslauerstr. Nr. 10/11.
6) J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 11.
7) M. C. Hoffmann, Wilhelmsplatz Nr. 9.
8) David Kantorowicz, Ostrowek Nr. 1/2.
9) Schlesinger'sche Buchhandlung, Wilhelmsstr. 9.
10) F. W. Plagwitz, Schützenstraße Nr. 22.
11) Rudolph Kurniker, Wallischei Nr. 5.
12) S. L. Unruh, Halbdorfstraße Nr. 8b.

Kaiserliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die dieses Jahr in einigen Revieren aus Durchforstungshieben anfallende Eichen-Spiegelrinde von circa 1070 Ctr., wovon

1) das Revier Blankensee 800 Ctr.,
2) „ „ Smoszew 150 „
3) „ „ Hellefeld 120 „

liefern dürfte, soll **am 12. Mai c.,** Vorm. 10 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Forstamts im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Fr.-W.-Hayn, den 25. Februar 1873.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forstamt Krotoszyn.





Zug-Ochsen

verschiedener Größen,

Milch- und Zuchtvieh,

Holländer, Angelner und Schlesisches stehen von heute ab stets bei mir zur Ansicht resp. zum Verkauf aus.

Die geehrten Herrschaften, welche darauf reflektiren sollten, ersuche ich ganz ergebenst mir ihre werthe Ankunft möglichst einige Tage vorher anzeigen zu wollen, damit ich mich auch bestimmt zu Hause halte.

Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die vortheilhafteste Zeit zum Ankauf von Holländischen, Oldenburger **namentlich Angelner** Milch- und Zuchtvieh ist, und nehme ich Aufträge zur Lieferung unter Zusicherung äußerst reellster Bedienung entgegen.

Das Zug- und Zuchtviehlieferungs-Geschäft von

R. Pechmann,

Sierakowo, Vorstadt Rawicz.

Ein Bulle,

Holländer und altenburger Kreuzung, 1½ Jahre alt, vorzüglich gebaut, ist preiswürdig zu verkaufen in **Louisenstein bei Boreß.**



Auf dem Dom. **Sobótka** bei Pleschen stehen 24 Stück **Mastvieh** zum Verkauf.

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Ein vollständige Einrichtung zu einem Colonialgeschäft ist zu verkaufen. **St. Adalbert 1.**

St. Martin 64 ist ein gr. Laden mit oder ohne Wohnung zu vermiethen. Näheres bei **Jadek**, Gr. Ritterstr. 3, Parterre.

P. Langenberger Wagenschmiere offerirt **A. Lattermann's Fabrik**, Halle a/S.

Hochrothe süße Apfelsinen,

pro Dutzend 15 Sgr.,

Saftreiche Citronen,

pro Dutzend 9 Sgr.

empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz Nr. 6.

Ein möbl. Zimmer Hotel du Nord zu verm. Näh. **S. Neumann** das.

Eine Parterrewohnung von 3 Zimmern mit großem Zub h. ist vom 1. April ab zu verm. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Pferdestall und Remise sofort zu vermiethen Graben 25.

Büttelstraße 12 ist vom 1. April c. ab 1. Etage ein Zimmer möblirt oder unmöblirt zu vermiethen. Näh. Kl. Gerberstraße 7. Parterre rechts.

Eine perfekte Köchin

findet einen leichten guten Dienst auf dem Lande. Persönliche Meldungen und nähere Auskunft Mühlenstraße 9, 3 Treppen links.

Circus Salamonski.

Freitag den 28. Februar 1873, **Abends 7½ Uhr:**

Große Extra-Vorstellung,

verbunden mit einem

Präsent,

bestehend in der Ponnystute „Liese".

Ein jeder geehrter Circusbesucher erhält zu seinem Billet **Nummern gratis** wie folgt:

Ein Billet zur Fremdenloge 6 Nummern gratis,
„ „ „ Loge 5 „
„ „ zum Parquet 4 „
„ „ „ I. Platz 3 „
„ „ „ II. Platz 2 „
„ „ zur Gallerie 1 „

Preise der Plätze wie gewöhnlich.

Sollte der Gewinner das Ponny nicht behalten wollen, so bin ich bereit dasselbe für

„40 Thaler"

wieder zurückzukaufen. Hochachtungsvoll

A. Salamonski.

Avis. Donnerstag den 6. März: unwiderruflich **letzte Vorstellung.**

Vorschriftsmäßige **Geld-Couverts** zum Verschluß mit 2 Siegeln empfiehlt billigst **Salomon Lewy**, Breitestr. 21.

Bei **J. J. Heine in Posen**, Markt 85, ist vorräthig:

Dr. W. Jordan's Nibelungen.

Billige Auflage. Preis 2 Thaler.

Magdeburger Sauerkohl,

à 1¼ Sgr. pro Pfund,

Calvenser saure Gurken,

à 20 Sgr. pro Schock

empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz Nr. 6.

Eine ‚Anweisung, die Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe) durch das seit 11 Jahren bewährte **Quante'sche Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben vom Erfinder **Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer in Warendorf in Westfalen,'** welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von geglückt. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, **wird** auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

Beste türkische Pflaumen,

à 3 Sgr. pro Pfund

empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz Nr. 6.

Ein tüchtiger, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Bureaubeamter**, welcher mit dem Kassen- und Liquidations-Wesen **vollständig** vertraut ist, kann sofort eintreten beim

Rechtsanwalt u. Notar **Ellerbeck** in Gnesen.

Ein zweiter zuverläßiger **Wirthschafts-Beamter** u. ein junger Mann vom Lande aus anständiger Familie, der ernstlich die Landwirthschaft erlernen will, finden zum 1. April d. J. Stellung auf dem Dom. **Gr. Rybno** bei Kischkowo.

Dom. **Marienberg** bei Posen braucht Ende April einen unverheiratheten Kutscher. Cavalrist.

Clavier-Unterricht, à 5 und 6 Sgr. pro Stunde. Das Nähere in der Expd. d. Ztg.

Wir benachrichtigen hiermit die geehrten Eltern, daß wir **v. 1. April ab, „den Unterricht in der deutschen Litteratur"** unserem höheren Sprachkursus hinzufügen werden. Anmeldungen werden bis zum 20. März erbeten.

Das neue Schuljahr an unserer Schule beginnt den 1. April.

Th. Valentin. J. Glaubitz.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger, unverheiratheter

Wirthschafts-Beamter

findet sofort Anstellung auf dem Dom. **Sedziwojewo** bei Wreschen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein gebildetes, in der Wirthschaft erfahrenes Mädchen wird zum 1. April als Stütze der Hausfrau gesucht. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, welches Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen kann sich melden unter Chiffre A. Z. 25 poste rest. **Wongrowiec** franko.

Ein Schreiber

kann sofort eintreten.

Crusius,

Polizei-Kommissarius.

Kl. Gerberstr. 8.

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen in mein Kurz- und Weißwaarengeschäft eintreten.

Wilh Neuländer.

Ein **Lehrling** findet sofortiges Engagement bei **M. Werner**, Gr. Gerberstraße.

Wir suchen für unser Detail-Geschäft per 1. April einen tüchtigen ersten

Expedienten.

Schäfer & Lachmann.

Eine **gewandte**

Verkäuferin

suche für mein Conituren-Geschäft zu engagiren.

Samuel Kantorowiczjun.

Waffstraße 2.

Eine Hausbereinigung ist gegen freie Wohnung an ordentliche, deutsche, kinderlose Leute vom 1. April zu vergeben. Näheres bei Herrn **Drange**, Friedrichstraße Nr. 26 zu erfahren.

Ein anständiges Büffetmädchen ist sogleich zu haben durch das Placirungs-Bureau **G. Anders, Markt 65**; daselbst finden noch viele Stellen für Wirthinnen und Hausmädchen zu haben.

Ein

Wirthschaftsinspektor,

welcher seine 13jährige Thätigkeit als Landwirth durch beste Zeugnisse im Zusammenhange dokumentiren **kann**, deutsch und polnisch spricht, der Correspondenz und Rechnungsführung vollkommen mächtig, auch Empfehlungen namhafter Landwirthe besitzt, sucht Johanni a. c. eine selbstständige Stellung. Gef. Offerten sub P. 8 **Jordan per Schwiebus** poste rest.

Loose
der
Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm Stiftung** sind à 1 Thlr. i der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Eine geb. anst. Frau, kath., der polnischen und deutschen Sprache mächtig, sucht Familien-Verhältnisse halber eine Stellung als Vertreterin oder Gesellschafterin der Hausfrau. Gef. Offerten bittet man niederzulegen unter Chiffr G. G. 8 poste restante franco **Posen**.

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer „**Titania**" Capt G. Ziemke.

Abfahrt von Stettin jeden **Sonnabend** Nachmittags 1 Uhr.

Kopenhagen jeden **Mittwoch** Nachmittags 3 Uhr.

I. Cajüte 6 Thlr., II. Cajüte 3½ Thlr. Deck 2 Thlr.

Hin- und Retourbillets werden um 20 % ermäßigt.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Hierdurch warne ich Alle, meiner bisherigen Ehefrau **Pauline** geborene **Fliegner**, jetzt in Miloslaw, irgend Etwas zu borgen, da sie mich verlassen hat, ich mit ihr in Scheidung lebe und für keine von ihr gemachten Schulden aufkomme.

Znin, den 2. Februar 1873.

W. Uschler, Backmeister.

In der Aula der Real-Schule
Donnerstag,
den 27. Februar cr.,
Abends 7½ Uhr,
wird der bekannte Dichter u. Rhapsode
Dr. Wilhelm Jordan
eine Rhapsodie aus seinem Epos:
Die Nibelunge
frei vortragen.

Eintrittskarten à 15 Silbergroschen in der Buchhandlung von

J. J. Heine,
Markt 85.

Kassenpreis 20 Sgr.

Eine Dame mit den besten Certificaten sucht einen Platz als Erzieherin. Adressen sub L. K. 711. befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg**.

Für die Mitglieder der Loge.
Montag den 3. März: Gesellige Zusammenkunft.

Im Verein der **Wohlthätigen Freunde** findet Sonnabend Gottesdienst und Probevortrag statt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit dem Rentier Herrn **Heinrich Schneider** in Posen erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen.

Pleschen, den 25. Februar 1873.

Friedrich Jahns,
Bureau-Assistent.
und Frau.

Es empfehlen sich als Verlobte:

Anna Jahns,
Heinrich Schneider.

Pleschen. Posen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die heut mit Gottes Hülfe erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Fanny geb. Berndt von einem muntern Mädchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen.

Czerniejewo den 26. Febr. 1873.

Salzwedel, Pfarrer.

Gestern früh starb nach schweren Leiden unsere innig geliebte Frau, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Ernestine Lange geb. Wuttig

Dies zeigen tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend ganz ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag Nachmittag 4 Uhr vom evangelischen Kirchhofe (Halbdorfstraße) aus statt.

Heute Morgen 5 Uhr entschlief sanft nach kurzen schweren Leiden unser geliebter Gatte und Vater, **Friedrich Wilhelm Reimann** im 43. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet morgen, den 28. Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Berlinerstraße 31, aus statt.

Stadt-Theater.

Freitag, den 28. Februar. Zum Benefiz für Herrn **Edmund Winter** Neu einstudirt: **Robert der Teufel.** Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Meyerbeer.

In Vorbereitung zum Benefiz für Herrn **F. Hitzigrath: Fernando** Lebens- und Sittengemälde in 4 Akten von Victorien Sardou, deutsch von Mautner. (Am Residenztheater zu Berlin 250mal mit großem Beifall gegeben.)

Salon-Theater.

Donnerstag, den 27. d. M. Zum ersten Male: **Lieschen Wildermuth** Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.

Sonnabend, den 1. März. Zum Benefiz für Herrn **Adam Gerstel.** Zum ersten Male: **Die beiden Nachtwandler oder Was nothwendig und was überflüssig** Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy. Dazu **List und Phlegma** Posse in 1 Akt von Angely.

Heute Abend **Eisbeine** bei
A. Romanowski, St. Martin 69.

Heute Abend **Eisbeine** bei
R. Jone (vorm. **F. W. Dorn**)
Markt 31.

Volksgarten-Theater.

Heute Donnerstag: **Treffkönig** oder: **Der Dämon des Spieles.** Lebensbild mit Gesang in 2 Abtheilungen und 6 Bildern.

Freitag: **Ben David.**

Die **Wahrsagerin** ist nur noch **heute und morgen** zu sprechen im Hotel zum Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Gesellschafts-Haus.

Sonnabend den 1. März 1873.

Großer Ball
im neu dekorirten Saale.
(Masqué et paré.)

Alles Uebrige besagen die Anschlagezettel.

Carl Laubner,
Unternehmer.

B. Heilbronn's Restaurant,

Dominikanerstraße Nr. 3.

Heute und die folgenden Tage

Große Gesangs-Vorträge
des Gesangs- und Charakter-Komikers

Maximilian Görner.

B. Heilbronn.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen 27. Februar. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	91½	G
dito 4proz. Rentenbr.	94	B
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	G
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	96¾	G
dito 3½proz. Staatssch.	91	G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	90½	B
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	—	—
dito Silberrente	68½	bz
dito Loose von 1860	97½	G
Italienische Rente	64¾	G
Russisch-engl. 1870er Anl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91	G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	52¾	G
dito 1869 6proz. Anl.	65	B
Türkische Loose	175½	B
Russische Noten	82½	G
Oesterreichische Noten	—	—

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	157½	G
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	68	B
Breslauer Diskontobank		—
Berliner Disk.-Kommd.	285½	G
Central-Genoss.-Bank	—	
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	95	G
Centralb. f. Ind. u. Hand	—	—
Kwilecki, Bank f. Ldw.	94	G
Meininger Kreditbank	151½	G
Oesterr. Kredit	209½	bz
Ostdeutsche Bank	102½	bz G
Ostd. Produktenbank	88	bz
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B.	99	bz G
Pos. Provinzial-Bank	111	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	162¾	G
Tellus-Aktien	—	—
Preuß. Kredit	141½	G
dito Bodenkredit	180½	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische	—	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—	—
Böhmische Westbahn	110½	G
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	8[illegible]	B
Köln-Mindener	167½	G
Galizier (Carl-Ludwb.)	—	—
Halle-Sorau-Guben	65	G
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	—	—
Kronprinz-Rudolphsb.	—	—
Lüttich-Limburg	34	G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60½	bz
dito Stamm-Prior.	81¾	B
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	84½	G
Oestr.-Franz. Staatsb.	204½	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—	—
ultimo	116¾	bz B
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	81	G
Rhein-Nahe	46½	G
Schweizer Union	29⅜	bz G
dito Westbahn	57½	bz G
Stargard-Posen	—	—
Rumänische	45⅜-⅞	bz
Berlin-Dresden Stamm	—	—

Industrie-Aktien.

Marienhütte	137	B
Redenhütte	—	—
Berl. Holzkomptoir	109½	G
Berl. Viehhof		—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer		—
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte		—

Liquidations-Course: Posener 4pCt. Pfandbriefe 91½, Oesterr. Papier-Rente [illegible], **Oest. Silberrente 68½**, Oesterr. 1860er Loose 97½, **Italiener 65 Türken 52½**, Berl. Wechslerbank 68, Bresl. Diskontobank [illegible]24, **Kwilecki 94, Oesterr. Kredit 208½, Ostd Bank 102½, Ostd Prod Bank 88, Pos Wechslerb. 99, Tellus Aktien 112½**, Berlin Görlitzer [illegible], Böhm. Westbahn [illegible], Köln-Mindener 167½, Galizier [illegible], Halle-Sorau-Guben 65, Hannover-Altenbecken 82½, Kronprinz-Rudolphsb. 79, Lüttich Limburg 3[illegible], **Märk.-Posener 60½, Franzosen 203, Lombarden 116½**, Rhein-Nahe 46½, Schweizer Union 29½, Schweizer Westb. 5[illegible], Rumänier 46, Südend [illegible]27, Schles. Bankverein 163, Immobilien 11[illegible]; Berl. Prod.-Hand.-Bank 87, Bresl. Oel-Aktien 88½, Ostend 120, Chemnitzer Eisengießerei 121, Sommerfelder Tuchfabrik 126.

Börse zu Posen
am 27 Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91½ bz, do. Rentenbr 94 bz u. G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do. 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do 4% Stadtobl II. Em 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz. preuß. 3½przt. Staatsschuldsch 91¾ bz. u. G. preuß. 4proz Staatsanl. 97 B., 4½-proz freiw. do. 104 bz, do. 3½proz Präm.-Anl. 126½ G, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm Aktien 60½ bz., russische Banknoten 82¾ bz. ausländische do. 99⅝ G Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd Bank 102⅝ bz, Ostd. Produkt.-Bank 88 bz, Prov.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 99 99⅞ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 94 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52½. Gekündigt 10 000 Liter. pr Februar 52½, Febr.-März 52½, März-April , Frühjahr 53¼—⅜ April-Mai 53¼ ⅜ Mai-Juni 53½—⅜.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles). Kündigungspreis 17⅓ pr. Februar 17⅓ März 17⅜, April $17\frac{7}{12}$, Mai 17¾—⅝, Juni $18\frac{1}{12}$, Juli 18⅓.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fester. Kündigungspreis 52½. pr. Febr 52½ nom., Febr.-März do, Frühjahr 53½ bz u. B, April-Mai 53⅝ bz. u. G., Mai Juni do

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matt Kündigungspreis 17⅓. Gekündigt 10,000 Liter. per Febr. 17⅓ bz. u. G. März 17⅜ bz. u. B., April $17\frac{7}{12}$ bz. u. G., April-Mai $17\frac{11}{24}$ bz u G., Mai 17⅞ bz u. B., Juni $18\frac{1}{12}$ bz. u. B, Juli 18⅓ bz. u. B., August 18½ B.

Posener Privat-Marktbericht vom 27. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	88—93 Thlr.
		mittel	80—83 „
		ordinär und defekt	70—75 „
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	50—52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		$3\frac{1}{12}$—3¼ „
Hafer: fester.	p. 625	feiner	27½—28½ „
		mittel und defekt	24—26 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „
		Futter-	47—49 „
Oelsaaten:	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen: matter.		blaue	27—30 „
		gelbe	30—33 „

(feinste Waare über Notiz.)

Breslau, 26. Februar. Die Börse verkehrte bei niedrigeren Kursen in recht fester Stimmung, trotzdem sich in der Regulirung Stücke-Ueberfluß zeigte. Im Laufe der Börse traten vielfache kleine Schwankungen ein, der Schluß erfolgte besonders für einheimische Werthe in fester Haltung. Oesterr. Kredit per März 288½, Etwas a 209 a 208¾ bz. u. Br. Lombarden 116½ a 116½ bez. Franzosen 203½ bez. Banken sehr belebt. Maklerbank in großen Posten zu steigenden Kursen umgesetzt, per März 154½ a 156½ bez. und Geld. Wechslerbank Ende der Börse sehr beliebt, per März bis 131¾ bez. Schles. Bank zu herabgesetzten Kursen begehrt. Diskontobank wenig verändert. Pos. Prov.-Wechsler- und Diskontobank 98½ Gd. ohne Abgeber. Ostdeutsche 103 bez. Eisenbahnen sehr still. Industrie-Aktien ohne größere Veränderung. Laura per März 258½—257¾ bez. Eisenbahnbed. ca. 1 pCt. niedriger. Schles. Kohlenwerke 125 Gd. Baubank 112½ Gd. Nachbörse still. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Kredit 211—2½ Br. Lombarden 118½ 2 Br. Maklerbank in Posten 159—3 a 160—3½ bezahlt. Laura 262½ 4 Gd. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 bez. u. Br. Schles. Bod.-Kred.-Aktien-Bank 106 B.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 25. Februar Weizen 75—81 Rt., Roggen 57—60 Rt., Gerste 56—77 Rt., Hafer 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 25 Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten per Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko still, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B — Roggen flau, loko inländischer 47—52 Rt B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 49½ B, 48½ G, Mai Juni 49½ B. 48½ G. — Gerste loko große 42—62 Rt. B., kleine 42—50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B. 39 G. — Erbsen flau loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—4[illegible] Rt. B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat sehr flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B weiße flau — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—23 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅔ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅔ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18⅛ Rt. B 18 G. (K. H. Z.)

Stettin, 26. Febr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens — 3° R., Mittags + 1° R Barometer 28. 1. Wind: S. — Weizen stille, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—63 Rt., besserer 64—75 Rt., feiner 76—82 Rt., pr. Febr. 82 Rt. nom., Frühjahr 82½ bz. u. G., Mai-Juni 82 bz., B. u. G., Juni-Juli 81½ B. u. G., Juli-Aug. 81 bz., Sept Okt. 76¾, ½ bz. u. G. — Roggen stille, p. 2000 Pfd loko 50—54 Rt., feiner bis 55 Rt., pr Februar-März 53 nom., Frühjahr 53½, ¼ bz., ⅜ B u. G, Mai-Juni 53⅛ bz., B. u. G., Juni-Juli 53 bz., B. u. G. Sept.-Okt. 5[illegible]½ B. u G — Gerste unverändert, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., schles. Frühjahr 57 B, 56½ G. — Hafer stille, p. 2000 Pfd. loko 38—44 Rt. Frühjahr 44 G. — Erbsen stille p. 2000 Pfd. loko 42—47 Rt, Frühjahr Futter- 47 bz. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. loko 97½, 97 bz. B. u. G. — Heutiger Landmarkt: Weizen 60—81 Rt., Roggen 52—56 Rt., Gerste 43—52 Rt., Hafer 26—31 Rt., Erbsen 50—54 Rt., Heu 22½—27½ Sgr. Stroh 7—8 Rt., Kartoffeln 13—16 Rt. pr. Wspl. — Rüböl flau, p. 200 Pfd. loko 22⅛ Rt. B, pr. Febr. $21\frac{5}{12}$ B., März-April —, April-Mai 21½, $\frac{11}{24}$ bz, ½ B. Mai-Juni 21⅝ bz., Sept Okt. 22⅓, $\frac{5}{12}$ bz, 22⅓ B. — Spiritus matt, p. 100 Liter à 100 % loko ohne Faß $17\frac{7}{12}$, ½ Rt. bz., pr. Febr.-März $17\frac{7}{12}$ nom. Frühjahr 17⅞ ⅚ ⅞ bz. u. B, Mai Juni 18⅛ bz. u. B, Juni-Juli $18\frac{5}{12}$ B., Juli-August 18⅝ ⅝ bz. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 82 Rt, Roggen 53 Rt., Rüböl $21\frac{5}{12}$ Rt., Spiritus $17\frac{7}{12}$ Rt — Petroleum unverändert loko 6½ Rt. bz. u. B., Regulirungspreis 6¼ Rt., Febr.-März 6⅛ B., 6 G., Sept-Okt. 6 bz. u. B. (Ostsee-Ztg.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 26 Februar.] Kleesaat rothe, matt, ordinär 11—12, mittle 12—13 fein 14—15, hochfein 15½—17 Rt. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 10—12, mittel 13—15 fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) pr Febr. 56 G., April-Mai 55¾ bz. u. G., Mai-Juni 55½ G., Juni-Juli 55½ bz. u. B, Sept.-Okt. 52 G., ½ B. — Weizen per 1000 Kilo per Febr. 85 B. — Gerste per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Febr. 47½ B., April-Mai 43½ bz. — Raps per 1000 Kilo per Sept.-Okt 98 G. — Rübsen pr. Sept.-Okt. 95 B. — Rüböl niedriger per 100 Kilogr. loko 21¼ B., pr. Febr 21⅛ B. neue Usance $21\frac{11}{12}$ B, Febr.-März 21⅛ B, neue Usance $21\frac{11}{12}$ B. April-Mai 21 bz. neue Usance 21¾ B., Mai-Juni 22 B., Sept.-Okt. 22⅝ B. — Spiritus wenig verändert, pr. 100 Liter loko 17⅜ B, ⅛ G., pr. Febr. 17⅜ B., April-Mai 17⅞—$\frac{11}{12}$ bz, Mai-Juni $18\frac{1}{12}$ B., Juni Juli 18⅓ B. — Zink sehr fest. Die Börsen-Kommission.

[illegible], den 26. Februar. (Landmarkt.)

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thlr.	Sgr.	Pf.	mittle Thlr.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer neu	4	13	—	4	7	—	4	5	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Per 100 Kilogramm. Festsetzg. der Handelsk.-Kommission	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	9	22	6	9	7	6	8	20	—
Winterrübsen	9			8	15	—	7	20	—
Sommerrübsen	9		—	8	—	—	7	—	—
Dotter	8	12	6	7	20	—	6	25	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 26. Febr. Wetter: windig. Morgens 2° —, Mittags 2° +. — Weizen: 125—128pfd. 78—80 Thlr., 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 118—120pfd. 50—51 Thlr pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus $17\frac{5}{12}$ Thlr pr. 100 Liter à 100 %. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant
pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	2[illegible]	Kleie	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20'	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	23
Futter-Mehl	2		2	—	„ „ 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2.	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	—	3	5					

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.
Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.

Gemischter Zug	5 Uhr	34 Min.	Morgens.
Personen-Zug	11 -	30 -	Vormittg.
Gemischter Zug	8 -	2 -	Nachmtt

Ankunft.

Gemischter Zug	1 Uhr	53 Min.	Nachm
Personen-Zug	3 -	22 -	-
Gemischter Zug	7 -	6 -	Morg

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.